

Niedererschrift



Rat der Stadt Troisdorf

Wahlperiode 2020 – 2025

5. Sitzung

Dienstag, 28.11.2023

Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

Niederschrift

über die 5. Sitzung des
Rates der Stadt Troisdorf
am Dienstag, dem 28.11.2023

in der Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister

1. Biber, Alexander

CDU-Fraktion

2. Albrings, Heinrich Peter
3. Blankenheim, Simon
4. Eich, Rudolf
5. Gebauer, Katharina
6. Henig, David
7. Herrmann, Friedhelm
8. Hurnik, Esther
9. Jung, Horst-Peter
10. Keiper, Timo
11. Lang, Frank
12. Laudor, Thomas
13. Menzenbach, Guido
14. Overath, Clemens
15. Prinz, Olaf
16. Schlich, Beate
17. Schult, Adriane
18. Seifer, Manuela
19. Simm, Ralf
20. Wollersheim, Norbert

SPD-Fraktion

21. Biegel, Birgit

22. Bozkurt, Metin
23. Engel, Daniel
24. Fischer, Heinz bis einschließlich TOP 11
25. Heidrich, Andrea
26. Marner, Ron Jascha
27. Meiling, Alla
28. Novacek, Nico
29. Piekatz-Fügenschuh, Edith
30. Pollheim, Angela
31. Schaefers, Guido
32. Schliekert, Harald
33. Tüttenberg, Achim

GRÜNE Fraktion

34. Blauen, Angelika
35. Burgers, Arnd
36. Lehmann, Alexandra
37. Moll, Heinz
38. Möws, Thomas
39. Nett, Bernd-Josef
40. Schlüter, Johannes Markus
41. Wais, Jan
42. Zorlu, Erkan

DIE LINKE Fraktion

43. Lappe, Monika
44. Schlesiger, Sven

FDP-Fraktion

45. Schnitzker-Scholtes, Kerstin
46. Scholtes, Dietmar

Fraktion DIE FRAKTION

47. Huneke, Kai
48. Müller, Hans Leopold

Fraktion Volksabstimmung

49. Reh, Stefan
50. Rothe, Ralf-Udo

Einzelratsmitglied (fraktionslos)

51. Schindler, Bernhard

Entschuldigt fehlen:

Gäste:

Dellbrügge, Andreas (Amt 01)
Gaspers, Tanja (Erste Beigeordnete)
Linnhoff, Heike (Co-Dezernentin I)
Plugge, Bettina (Amt 13)
Schaaf, Walter (Technischer Beigeordneter)
Schirmmacher, Thomas (Co-Dezernent II)
Wende, Horst (Beigeordneter und Stadtkämmerer)

Schriftführung:

Frey, Monika
Filla, Christoph (für das Wortprotokoll)

Von der Presse anwesend:

Krantz, Dieter (Zeitungsgruppe Köln)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Einführung Stadtverordnete

1. Einführung eines neuen Stadtverordneten als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Ludger Heseding (GRÜNE) **2023/0803**

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

2. Ausschuss- und Gremienumbesetzungen **2023/0918**
hier:
1. Antrag der FDP-Fraktion vom 26. September 2023
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Oktober 2023
3. Antrag DIE LINKE Fraktion vom 30. Oktober 2023
4. Umbesetzung im Schulausschuss - Stadtschulpflegschaft
5. Umbesetzung im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen - ADFC
6. Umbesetzung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) - Jugendamtseleternbeirat

Beteiligungen

3. Betrauungsakt für die TROWISTA GmbH für die Jahre 2024 ff. **2023/0009**

Jahres- und Gesamtabschlüsse

4. Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2021 **2023/0738/1**
5. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2022 und Entlastung des Bürgermeisters **2023/0742/1**
6. Jahresabschluss 2022 - Behandlung Jahresüberschuss **2023/0909**

Stellenplan

7. Änderungen zum Stellenplan 2023 **2023/0836/1**
8. Antrag des für das Dezernat V gewählten Beigeordneten auf Eingruppierung nach § 2 Absatz 4 EingrVO NRW **2023/0652**

Planungs- und Bauangelegenheiten

9. Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren hier: Beschluss der räumlich-funktionalen Gesamtstrategie "Masterplan Innenstadt" **2023/0864**

10. Bebauungsplan T 182, Blatt 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich ehemalige Dynamit Nobel-Flächen zwischen Mauspfad, T-Park-Gelände, Kronenstraße und Sportanlagen Carl-Diem-Straße, (angepasste Weiterentwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen neben Misch- und Wohnbauflächen)
hier: 1. Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses mit erweitertem Geltungsbereich gem. §2 Abs.1 BauGB und
2. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich ehemalige Dynamit Nobel Flächen zwischen Mauspfad, T-Park-Gelände, Kronenstraße und Sportanlagen Carl-Diem-Straße **2023/0875/1**

Anträge der Fraktionen

- 11A Gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 25. Oktober 2023 auf Abbruch des Auswahlverfahrens zur Besetzung einer Beigeordnetenstelle **2023/0892/1**
- 11B Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat III abgesetzt
12. Bürgeramtsterminvergabeoptimierung **2023/0951**
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. November 2023
13. Schaffung einer Aufladestation für Pedelecs/E-Bikes am Rathaus Troisdorf **2023/0957**
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 11. November 2023
14. Sanierung der verbleibenden letzten zwei Ruhebänke im Spicher Wald (ehemalige Trimm-Dich-Strecke) **2023/0945**
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 13. November 2023

Sonstiges

15. Energetisches Quartierskonzept Troisdorf-Oberlar **2023/0743**

Bürgeranträge

16. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 04. August 2023 **2023/0693**
hier: Einrichtung der Lindenstraße in Troisdorf-Oberlar als Spielstraße
17. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 05. August 2023 **2023/0923**
hier: Künftige Direktwahl der Ortsvorsteher
18. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 06. August 2023 **2023/0695**
hier: Ausweisung der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar als künftige Einbahnstraße

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 19. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 01. September 2023
hier: Fahrradstraßen-Konzept der Stadt Troisdorf für die Agnesstraße und Straße "Im Zehntfeld" in Troisdorf-Oberlar | 2023/0912 |
| 20. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 02. September 2023
hier: Ausschilderung des Durchfahrverbots für LKW von über 7,5 Tonnen in der Straße "Im Zehntfeld" in Troisdorf-Oberlar | 2023/0913 |
| 21. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 03. September 2023
hier: Einführung von Bürgerräten | 2023/0921 |
| 22. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 04. September 2023
hier: Einrichtung des alternativen Parkens in der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar | 2023/0911 |
| 23. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 05. September 2023
hier: Alkoholverbot in der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte | 2023/0905 |
| 24. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 07. September 2023
hier: Verkürzung der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte | 2023/0915 |
| 25. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 08. September 2023
hier: Sicherung von Aus- und Zufahrten der Seitenstraßen der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar | 2023/0914 |
| 26. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 09. September 2023
hier: Platzierung eines Brunnens in Troisdorf-Müllekoven | 2023/0908 |
| 27. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 10. September 2023
hier: Platzierung von zwei mobilen Toilettenhäuschen im Bereich der oberen Kölner Straße und des Wilhelm-Hamacher-Platzes | 2023/0904 |
| 28. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023
hier: Einrichtung einer großen eingezäunten Hundewiese im Bereich des Stadtteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte | 2023/0768 |
| 29. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 11. September 2023
hier: Geschwindigkeitsmessung in der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar | 2023/0903 |

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 30. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 12. September 2023
hier: Aufnahme von Bürgeranträgen in die Tagesordnung von Ortschaftsausschüssen | 2023/0922 |
| 31. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 13. September 2023
hier: Entfernung der Blumen-Betonkübel an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich | 2023/0910 |
| 32. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 14. September 2023
hier: Sanierung der Straße "Zur Siegaue" in Troisdorf-Mülleken | 2023/0907 |
| 33. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 15. September 2023
hier: Zustand des Kleinspielfeldes Carl-Diem-Straße in Troisdorf-Mitte | 2023/0895 |
| 34. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 15. September 2023
hier: Kanalisierung in der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar | 2023/0906 |
| 35. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 27. September 2023
hier: Sperrung der Höckergasse für Kraftfahrtverkehr in Troisdorf-Altenrath | 2023/0769 |
| 36. | <u>Mitteilungen</u> | |
| 36.1. | Verschmelzung Green Gecco Windparkgesellschaften | 2023/0851 |
| 36.2. | Senkung der Landschaftsverbandsumlage 2024 | 2023/0937 |
| 36.3. | Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen | 2023/0936 |
| 36.4. | Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Gremien für das Jahr 2024 | 2023/0920 |
| 37. | <u>Anfragen der Fraktionen</u> | |
| 37.1. | Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes auf die Einnahmen der Stadt Troisdorf
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. November 2023 | 2023/0952 |
| 37.2. | Ladenetzranking 2023 des VDA
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. November 2023 | 2023/0953 |

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 37.3. | Energieeffizienzgesetz
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. November
2023 | 2023/0954 |
| 37.4. | Wolfsbegegnungen / Wolfsvorkommen im Rhein-Sieg-Kreis
hier: Anfragen der Fraktion Volksabstimmung vom 13. November
2023 | 2023/0944 |
| 37.5. | Gelände der ehemaligen Dynamit Nobel in Troisdorf-Mitte
hier: Anfragen der Fraktion Volksabstimmung vom 14. November
2023 | 2023/0956 |
| 37.6. | Wahlscheinanträge
hier: Anfragen der Fraktion Volksabstimmung vom 14. November
2023 | 2023/0955 |
| 37.7. | Ablassen des Wassers im Mühlengraben
hier: Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 23. November
2023 | 2023/0968 |
| 38. | <u>Anfragen der Ratsmitglieder</u> | |

II. Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 39. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte | 2023/0854/1 |
| 40. | Grundstücksangelegenheiten in Troisdorf-Spich
hier: Genehmigung der Eilentscheidung vom 14. November
2023 | 2023/0841 |
| 41. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-West | 2023/0808 |
| 42. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-
Hütte | 2023/0842 |

Anträge der Fraktionen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 43. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 07. November
2023 | 2023/0938/1 |
|-----|--|--------------------|

Sonstiges

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 44. | Energetisches Quartierskonzept Troisdorf-Oberlar
hier: Nichtöffentliche Anlage zu TOP 15 | 2023/0950 |
|-----|---|------------------|

45. **Mitteilungen**

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 45.1. | Originalunterlagen zu TOP 28, 33 und 35 | 2023/0919 |
| 45.2. | Beschlusskontrolle
hier: laufender Bericht | 2023/0917 |

46. **Anfragen der Fraktionen**

47. **Anfragen der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Alexander Biber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie nun nach der Einwohnerfragestunde recht herzlich zur heutigen Sitzung des Stadtrates begrüßen.

Allen Ratsmitgliedern ist eine Einladung zur heutigen Ratssitzung zugegangen. Ich gehe davon aus, dass das form- und fristgerecht erfolgt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Mit der Einladung ist Ihnen eine Tagesordnung zugestellt worden. Zu der Tagesordnung hat es noch Ergänzungen gegeben, und zwar zu den Tagesordnungspunkten 2, 7, 12, 37.4 und 37.7 sowie zu den Punkten 39 und 43 im nichtöffentlichen Teil. Ich gehe davon aus, dass Sie auch diese Ergänzungen erhalten haben. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Gibt es Ihrerseits Anträge zur Tagesordnung? – Herr Nett.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Ich glaube, Herr Bürgermeister, bei der Aufstellung der Tagesordnung ist Ihnen ein Lapsus passiert; es fehlt nämlich ein Tagesordnungspunkt. Es geht um den TOP 7 der letzten HaFi-Sitzung, der laut dortigem Beschluss und vorheriger Beantragung der Fraktionen von SPD und Grünen als TOP in die heutige Ratssitzung aufzunehmen ist. Ich beantrage deshalb, den TOP „Abbruch des Auswahlverfahrens zur Besetzung einer Beigeordnetenstelle“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wir haben den zu Tagesordnungspunkt 11 genommen, und dort ist der Antrag auch abgedruckt worden. Insofern ist das in diesem Kontext zu besprechen. – Herr Nett.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Erst einmal: Im HaFi ist gesagt worden, dass dieser Antrag auf Abbruch so als Tagesord-

nungspunkt in den Rat eingebracht wird. Er steht aber so nicht als Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung. Denn der Tagesordnungspunkt heißt „Wahl eines Beigeordneten“, und dann folgt unter „hier:“ dieser Antrag. Ein eigener Tagesordnungspunkt ist etwas anderes.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, aber das ist ja inhaltlich das Gleiche. Es gibt einen Zusammenhang, und ich stelle die Tagesordnung auf. Und da es diesen inneren Zusammenhang gibt, können wir das gerne unter dem Punkt diskutieren. Inhaltlich geht es ja um ein und dasselbe, Herr Nett. Sie können da Ihren Antrag zur Abstimmung stellen. – Herr Nett.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Dann versuche ich es auf einem anderen Wege. Laut § 11 Abs. 1 b) der Geschäftsordnung unseres Rates heißt es, der Rat kann beschließen, Tagesordnungspunkte zu teilen. Dann beantrage ich hiermit, den Tagesordnungspunkt 11 in zwei Tagesordnungspunkte zu teilen, und zwar einmal in den Tagesordnungspunkt „Abbruch des Auswahlverfahrens“ und einmal in den Tagesordnungspunkt „Wahl eines Beigeordneten“.

Bürgermeister Alexander Biber: Wie gesagt, beides steht im Zusammenhang miteinander. Wir können aber gerne zuerst über das eine und danach über das andere abstimmen.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Ich möchte, dass wir jetzt darüber abstimmen, dass aus dem Tagesordnungspunkt 11 zwei Tagesordnungspunkte werden, dass dieser Tagesordnungspunkt in zwei Tagesordnungspunkte laut § 11 Abs. 1 b) geteilt wird. Ich kann den Tagesordnungspunkt –

Bürgermeister Alexander Biber: Wie gesagt, wir haben das unter dem Punkt 11

zusammengefasst, weil es inhaltlich zusammengehört.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Der § 11 – ich lese ihn jetzt mal genau vor – besagt:

Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Rat kann beschließen, [...] Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden [...].

Ich möchte jetzt, dass dieser Tagesordnungspunkt in zwei Teile geteilt wird, und bitte, dass wir jetzt darüber abstimmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Das heißt, Sie möchten unter Punkt 11a über Ihren Antrag beraten und unter Punkt 11b gegebenenfalls zur nächsten Vorlage kommen.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Ja.

Bürgermeister Alexander Biber: Gut. – Dann frage ich in die Reihen des Rates hinein: Gibt es jemanden, der das nicht tun möchte? – Das sind die CDU und Herr Schindler. Wer enthält sich? – Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich den Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 11 Abs. 1 b) der Geschäftsordnung des Rates zu teilen in TOP 11a (Abbruch des Auswahlverfahrens) und 11b (Wahl eines Beigeordneten).

Abstimmungsergebnis:
Ja 28 Nein 22 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.							X

Dann frage ich weiter: Gibt es noch weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Herr Nett.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): In § 11 Abs. 1 steht unter c) drin, dass der Rat beschließen kann, Tagesordnungspunkte abzusetzen. Ich beantrage jetzt hiermit, dass der neue Tagesordnungspunkt 11b von der Tagesordnung abgesetzt wird.

(Vereinzelt Heiterkeit – Friedhelm Herrmann [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): Wir haben eben beschlossen, dass wir den Tagesordnungspunkt teilen. Damit ist er Bestandteil der Tagesordnung und kann jetzt nicht mehr abgesetzt werden; denn wir haben eben den Beschluss gefasst.

(Harald Schliekert [SPD]: Die Tagesordnung ist noch gar nicht abgestimmt! – Zuruf von Thomas Möws [GRÜNE])

Bürgermeister Alexander Biber: – Genau, es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Herr Schliekert hat sich gemeldet. Sie möchten dagegen reden?

Harald Schliekert (SPD): Ja, natürlich. Wir haben über die Tagesordnung überhaupt noch nicht final abgestimmt. Des-

wegen finde ich den Antrag von Herrn Nett völlig korrekt und bitte darum, in seinem Sinne darüber abzustimmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das heißt, Sie möchten es vertagen. Denn der Punkt wird dann in der nächsten Sitzung wieder kommen.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Nein, wir wollen nach § 11 Abs. 1 c) den Tagesordnungspunkt 11b absetzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wie gesagt, der Bürgermeister hat das Recht, Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung des Rates zu setzen. Das habe ich getan – –

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Und der Rat hat dann das Recht, die Tagesordnung zu ändern und zu erweitern,

(Ralf-Udo Rothe [Volksabstimmung]: Wir haben das beschlossen! Das können wir doch nicht absetzen!)

und darum geht es hier.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Ihr könnt es aber gerne beim nächsten Mal wieder draufsetzen! Das ist egal!)

Bürgermeister Alexander Biber: Aus dem Punkt 11a würde sich ja ergeben, ob ein Punkt 11b überhaupt noch notwendig wäre, Herr Nett. Das können wir ja schlecht irgendwo wegdiskutieren.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Wir hätten ja auch sofort beschließen können, den Tagesordnungspunkt 11 abzusetzen. Dann wäre er auch weg gewesen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das haben Sie aber nicht.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Ich wollte aber, um es klar und deutlich zu machen, erst einmal zwei Tagesordnungspunkte daraus machen, damit der eine Tagesordnungspunkt beibehalten bleibt, und dann den Tagesordnungspunkt 11b, so wie er bisher beschlossen worden ist, zur Abstimmung stellen, damit er abgesetzt wird. Insofern bitte ich Sie, aufgrund dieses Antrags den Rat um Abstimmung darüber zu bitten.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff möchte es aus juristischer Perspektive beleuchten.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Meine Damen und Herren, meines Erachtens haben Sie eine Reihenfolge für einen Tagesordnungspunkt vorgegeben, und das bedeutet, dass zunächst über Ihren Antrag abgestimmt wird. Sollte dieser eine Mehrheit finden, dann käme es gar nicht mehr zu dem zweiten Teil.

Für uns ist ein Zusammenhang gegeben, weil wir auch in der Vorlage deutlich gemacht haben, dass eine Absetzung der Wahl aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ist. Deswegen sehen wir diesen Zusammenhang.

Aber wenn es dann so beschlossen würde, wie Sie es gerade vorgegeben haben, und Sie eine Mehrheit dafür fänden, dann wäre das der weitergehende Antrag, und dann würde es etwas anderes nicht mehr geben.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Nett.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Das heißt also, Sie wollen diesen Antrag, den ich jetzt vorgetragen haben, nicht zur Abstimmung stellen. Sehe ich das richtig?

Bürgermeister Alexander Biber: Doch, natürlich. Das haben wir doch gerade gesagt – – Moment! Inhaltlich jetzt noch mal zurück. Es gibt zu Ihrem Antrag eine klare

Ausführung, wie wir das rechtlich würdigen. Sie haben formuliert, was Sie möchten. Dazu gibt es eine klare Rechtsauffassung der Verwaltung, dass das, was Sie vorhaben und beantragt haben, so rechtswidrig ist. Das kann aus unserer Sicht so nicht beschlossen werden, weil es keinen sachlichen Grund gibt, dieses Verfahren zu beenden.

Wir befinden uns hier im Auswahlverfahren für eine Stelle im öffentlichen Dienst. Das heißt, auch die Bewerberinnen und Bewerber haben einen Anspruch darauf, dass eine Entscheidung getroffen wird. Das abzusetzen, kommt dann insofern in der nächsten Ratssitzung wieder, Herr Nett.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Sie reden inhaltlich. Ich bin ganz formal. Formal habe ich einen Antrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes gestellt, und formal stelle ich jetzt die Frage oder bitte Sie: Stellen Sie diesen formalen Antrag zur Abstimmung. – Also formal, nicht inhaltlich.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Nett, ich denke, wir kommen so nicht weiter. Deswegen lasse ich darüber abstimmen.

Wer das möchte, was Herr Nett vorgetragen hat, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linken, die Grünen, die SPD, Herr Müller, die FDP und Herr Huneke. Wer Enthält sich? – Dann ist das Erstere die Mehrheit gewesen. Dann verfahren wir so.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich den Tagesordnungspunkt 11b (Wahl eines Beigeordneten), gemäß § 11 Abs. 1 c) der Geschäftsordnung des Rates von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 28 Nein 23 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X	X	
Nein	X						X
Enth.							

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Schliekert hat sich gemeldet.

Harald Schliekert (SPD): Ja, ich kann einfach nicht widerstehen, wenn Herr Lubinski uns so freundlich bittet. Wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln. Herr Schlüter soll also erst einmal Teil dieses Gremiums werden, und danach sollen die Menschen sofort mitkriegen, was wir hier zu diskutieren haben.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Herr Möws hat sich auch noch gemeldet.

Thomas Möws (GRÜNE): Wir bitten, den Tagesordnungspunkt 8 in den nichtöffentlichen Teil zu vertagen. Unserer Ansicht nach ist das eine Personalangelegenheit, die eigentlich nicht in den öffentlichen Teil gehört, und deshalb sollte sie unter Tagesordnungspunkt 39a im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Bürgermeister Alexander Biber: In Bezug auf Angelegenheiten, die Beigeordnete betreffen, sieht die Gemeindeordnung vor, dass diese in öffentlicher Sitzung zu beraten sind. Insofern können wir dem Wunsch nicht entsprechen, Herr Möws. Ist das damit geklärt?

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Wenn das die Rechtsauffassung der Verwaltung ist, ist das wohl geklärt!)

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Herr Bozkurt, bitte schön.

Metin Bozkurt (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Ich mache es sehr ungern, aber ich muss mich bei Tagesordnungspunkt 10 für befangen erklären, weil ich Betriebsratsvorsitzender der Firma Dynl-TEC bin. Ich werde weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen, und wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, werde ich mich zu den Zuschauern begeben. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank. Dann haben wir das notiert.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Tagesordnung. Gibt es jemanden, der der Tagesordnung in dieser geänderten Fassung nicht zustimmen möchte? – Gibt es Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einführung eines neuen Stadtverordneten als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Ludger Heseding (GRÜNE)
Vorlage: 2023/0803

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Einführung und Verpflichtung des neuen Stadtverordneten Johannes Markus Schlüter, den ich dafür kurz zu mir nach vorne bitten darf.

Herr Schlüter, ich lese jetzt den Text der Verpflichtungsformel vor, den Sie bitte anschließend wiederholen:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde ausüben werde.

(Johannes Markus Schlüter [GRÜNE] spricht den Text der Verpflichtung nach.)

Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch, und es gibt auch noch ein kleines Blümchen dazu. Auf gute Zusammenarbeit!

(Bürgermeister Alexander Biber überreicht Johannes Markus Schlüter [GRÜNE] einen Blumenstrauß. – Allgemeiner Beifall)

Johannes Markus Schlüter (GRÜNE): Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Gerne. – Damit ist Herr Schlüter verpflichtet.

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

TOP 2 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

hier:

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 26. September 2023
 2. Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Oktober 2023
 3. Antrag DIE LINKE Fraktion vom 30. Oktober 2023
 4. Umbesetzung im Schulausschuss - Stadtschulpflegschaft
 5. Umbesetzung im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen - ADFC
 6. Umbesetzung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) - Jugendamtseleternbeirat
- Vorlage: 2023/0918

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Ausschuss- und Gremienumbesetzungen.

Gibt es dazu noch Änderungswünsche? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Ich bitte, beim Inklusionsbeirat zusätzlich als stellvertretenden sachkundigen Bürger Louis Müller aufzunehmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Welche Müller?

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Louis Müller.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay, Louis Müller. Ich hatte es nicht verstanden. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Für die Grünenfraktion bitte ich, Frau Ulrike Pick als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Umwelt- und Klimaschutzsausschuss aufzunehmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Das haben wir notiert.

Weitere Wünsche sehe ich nicht. Dann lasse ich mit der Ergänzung darüber abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	
streiche:	
<i>Julia Jäger-Umlauf (Jugendamts- elternbeirat (JAEB))</i>	<i>persönliches stell- vertretendes bera- tendes Mitglied von Tobias Heimann (Jugendamts- elternbeirat (JAEB))</i>
setze neu:	
<i>Kemal Soygüder (Jugendamts- elternbeirat (JAEB))</i>	<i>persönliches stell- vertretendes bera- tendes Mitglied von Tobias Heimann (Jugendamts- elternbeirat (JAEB))</i>

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
streiche:	
<i>Hanna Elena Charlotte Wienkoop (CDU)</i>	<i>Mitglied</i>
<i>18. Helen Kollmorgen (CDU)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>3. Sebastian Thalmann (FDP)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>Markus Schäfer (ADFC)</i>	<i>stellvertretendes beratendes Mitglied</i>
setze neu:	
<i>Helen Kollmorgen (CDU)</i>	<i>Mitglied</i>
<i>Alexander Dommel (ADFC)</i>	<i>stellvertretendes beratendes Mitglied</i>

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	
streiche:	
Marie Korte (SPD)	Mitglied
6. René Wirtz (SPD)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
René Wirtz (SPD)	Mitglied
6. Marie Korte (SPD)	stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	
streiche:	
2. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
1. Sebastian Thalmann (FDP)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
1 Ulrike Pick (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
3. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Inklusionsbeirat	
setze neu:	
2. Louis Müller (DIE FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied

Ortschaftsausschuss Oberlar	
streiche:	
2. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
2. Thomas Jost (SPD)	stellvertretendes Mitglied
3. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Schulausschuss	
streiche:	
Sascha Hoffmann (Stadtschulpflegschaft)	beratendes Mitglied
setze neu:	
1. Maike Bitz (SPD)	stellvertretendes Mitglied
Dr. Andreas Jain (Stadtschulpflegschaft)	beratendes Mitglied

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar	
streiche:	
1. Elefheria Raptoulou (DIE LINKE)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
1. Sven Schlesiger (DIE LINKE)	stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis:
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Beteiligungen

TOP 3 Betrauungsakt für die TROWISTA GmbH für die Jahre 2024 ff.
Vorlage: 2023/0009

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu einem Betrauungsakt für die TROWISTA GmbH für die Jahre 2024 ff.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen?
– Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig:
Die Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH (im Folgenden Trowista) wird mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe der als Anlage 1 beigefügten Betrauungsregelung betraut.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Jahres- und Gesamtabschlüsse

TOP 4 Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2021
Vorlage: 2023/0738/1

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2021.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlusssentwurf auf Seite 29 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Gibt

es Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 935.750.059,53 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.870.556,22 EUR zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2022 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2023/0742/1

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2022 und zur Entlastung des Bürgermeisters. Hier erkläre ich mich für befähigt und darf Herrn Vizebürgermeister Erkan Zorlu bitten, uns durch diesen Tagesordnungspunkt zu führen.

Erster Stellvertretender Bürgermeister Erkan Zorlu: Vielen Dank. – Schönen Abend auch von meiner Seite aus! Der Vorlage können Sie entnehmen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 7. November 2023 getagt hat, und wie Sie

sehen, hat dieser einstimmig empfohlen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Nett.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Ich wollte an der Stelle nur noch mal klarstellen, was ich auch schon im Rechnungsprüfungsausschuss gesagt habe: In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde zu dem Beschlussentwurf, den die Verwaltung vorgelegt hatte, eine Änderung vorgeschlagen. Fälschlicherweise wurde uns mitgeteilt, dass diese Änderung, die gewünscht war, nicht vorgenommen werden könne. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass es doch möglich war. Insofern habe ich die Bitte, dass in Zukunft nur rechtssichere Sachen zum Tragen kommen. Es muss klar sein, welche Rechte die Verwaltung und welche Rechte der Ausschuss hat, damit wirklich klar ist, welche Rechte der Ausschuss hat bzw. nicht hat. – Danke schön.

Erster Stellvertretender Bürgermeister Erkan Zorlu: Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Ich möchte dazu sagen, dass wir im letzten Jahr diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit hatten und auch auf diese Unsicherheit hingewiesen haben. Wir haben also nichts völlig Falsches gesagt. Wir haben im letzten Jahr einen Kompromiss gesucht, um den Rechnungsprüfungsausschuss nicht mit Einwendungen belastet zu sehen. Das haben wir im Nachgang geprüft, und vor der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses haben wir das auch dargelegt. Ich selbst bin mit Ihnen – oder Sie mit mir – in Kontakt getreten, und wir haben das geklärt, dass diese Änderungen möglich sind. Eine falsche Rechtsauffassung ist Ihnen da also nicht mitgeteilt worden.

Erster Stellvertretender Bürgermeister Erkan Zorlu: Dazu Herr Nett noch einmal. Bitte.

Bernd-Josef Nett (GRÜNE): Es ist in der ursprünglichen Sitzung beantragt worden, eine juristische Begründung zur Niederschrift zu geben, warum wir das nicht dürfen. Also ist in der Sitzung klargestellt worden, dass wir das nicht dürfen. Insofern war es eine eindeutige Sache. Es gab dann in der Niederschrift weder eine Begründung, dass wir es gedurft hätten – die gab es nämlich nicht –, noch eine juristische Begründung, dass wir es nicht gedurft hätten. In der Sitzung war also eindeutig klar – und ich glaube, jeder, der an der Sitzung teilgenommen hat, hat das gehört –, dass von der Verwaltung nicht goutiert wurde, was der Rechnungsprüfungsausschuss wollte und eigentlich auch durfte.

Erster Stellvertretender Bürgermeister Erkan Zorlu: Möchte die Verwaltung darauf antworten? – Hier wird ja auch ein Wortprotokoll geführt, Herr Nett. Das wird also im Protokoll stehen. Nichtsdestotrotz hat der RPA einstimmig einen Beschlussentwurf vorgeschlagen.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Machen wir eine getrennte Abstimmung?

Erster Stellvertretender Bürgermeister Erkan Zorlu: Wir werden es so wie letztes Jahr machen. Ich glaube, die Verwaltung hat auch signalisiert, dass wir über jeden Punkt einzeln abstimmen werden.

Gibt es sonst noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und ich rufe Punkt 1 des Beschlussentwurfs auf:

Der Rat der Stadt Troisdorf stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022 mit der Bilanzsumme von 650.763.773,97 EUR

und einem Jahresüberschuss von 9.514.243,58 EUR fest.

Wer ist gegen diesen Beschlusentwurf? – Wer möchte sich enthalten? – Dann bei 1 Enthaltung einstimmig so beschlossen.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2022 mit der Bilanzsumme von 650.763.773,97 EUR und einem Jahresüberschuss von 9.514.243,58 EUR fest.

Abstimmungsergebnis:
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

Dann kommen wir zu Punkt 2:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorbehaltlos Entlastung.

Ist jemand gegen diesen Beschlusentwurf? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig:

2. Die Mitglieder des Rates der Stadt Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 6 Jahresabschluss 2022 - Behandlung Jahresüberschuss
Vorlage: 2023/0909

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zum Jahresabschluss 2022, und hier geht es um die Behandlung des Jahresüberschusses.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ja, ich möchte nur wissen, wie hoch der Gewinn des Abwasserbetriebs war. Das ist ja immer ein Diskussionspunkt, weil ich die Ansicht vertrete, dass das an die Bürger zurückfließen soll. Wie hoch war also in diesem Jahr der Gewinn des Abwasserbetriebs?

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich geht es hier um den Jahresabschluss der Stadt, aber Herr Wende wird dazu sicherlich gerne ausführen.

(Ralf-Udo Rothe [Volksabstimmung]: Der ist da gar nicht drin, oder?)

– Im Ergebnis ist er drin. Aber das hat an der Stelle nichts damit zu tun. Das können wir aber der Niederschrift ¹ beifügen.

(Ralf-Udo Rothe [Volksabstimmung]: Okay!)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Gibt es jemanden, der dagegen stimmen möchte? – Möchte sich jemand enthalten? – Bei 1 Enthaltung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 9.514.243,58 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

¹ Antwort der Verwaltung:

Gewinn und Gewinnverwendung sind auch der Vorlage DS-Nr. 2023/0539 aus der Sitzung des Rates am 19.09.2023 zu entnehmen:

„Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 5.027.394,14 € (im Vorjahr: 5.376.408,94 €). Der Jahresgewinn wird zu einem Anteil von 3.150.338,17 € an die Stadt Troisdorf abgeführt. 1.877.055,97 € werden in die allgemeine Rücklage des Unternehmens eingestellt.“

Stellenplan

TOP 7 Änderungen zum Stellenplan 2023

Vorlage: 2023/0836/1

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Änderungen zum Stellenplan 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlusssentwurf. Wer gegen diesen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 8 Antrag des für das Dezernat V gewählten Beigeordneten auf Eingruppierung nach § 2 Absatz 4 EingrVO NRW

Vorlage: 2023/0652

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zum Antrag des für das Dezernat V gewählten Beigeordneten auf Ein-

gruppierung nach § 2 Abs. 4 Eingruppierungsverordnung NRW.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Wenn wir das schon nicht im nichtöffentlichen Teil behandeln können, dann bitte ich zumindest um eine nichtöffentliche Abstimmung. Denn aufgrund der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen dem Rat und Herrn Wende halte ich es für misslich, hier in irgendeiner Weise Abstimmungsergebnisse in öffentlicher Form zu dokumentieren. Deswegen bitten wir hier, wie gesagt, um geheime Abstimmung.

Bürgermeister Alexander Biber: Es ist geheime Abstimmung beantragt worden. Es muss mindestens ein Fünftel des Rates dafür sein.

(Harald Schliekert [SPD]: Wir stimmen mit! – Thomas Möws [GRÜNE]: Die SPD stimmt mit!)

– Die SPD macht mit. Dann ist das Quorum an der Stelle erfüllt.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer geheim darüber abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die CDU, die Grünen, die FRAKTION. Eigentlich sind es alle. Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Ist jemand dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, über den Antrag des Beigeordneten auf Eingruppierung nach § 2 Absatz 4 Eingruppierungsverordnung NRW geheim abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Dann bitte ich die Damen und Herren des Ratsbüros, die geheime Abstimmung vorzubereiten. Sie werden die Möglichkeit haben, mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ abzustimmen. Ein „Ja“ bedeutet, dass dem Antrag von Herrn Wende entsprochen wird. Ein „Nein“ bedeutet, dass dem Antrag von Herrn Wende nicht entsprochen wird. Ist das so weit klar? – Okay.

Wir brauchen jetzt eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten.

(Die Stimmzettel werden vorbereitet. – Unterbrechung von 19:28 Uhr bis 19:34 Uhr)

Bürgermeister Alexander Biber: Wir fahren in der Sitzung fort.

Sie haben die geheime Abstimmung beschlossen. Ich erkläre noch mal, welches Votum wofür steht. Die Ratsmitglieder, die für eine Besoldungserhöhung von Herrn Wende von B2 nach B3 sind, stimmen mit Ja. Diejenigen, die nicht dem Antrag von Herrn Wende entsprechen möchten, also die gegen eine Besoldungserhöhung von B2 nach B3 stimmen möchten, stimmen mit Nein. Und Sie haben selbstverständlich auch die Möglichkeit, sich bei dieser Abstimmung zu enthalten.

(Es folgt die geheime Wahl.)

Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Damit schließe ich den Wahlgang.

Ich hoffe, die Fraktionen haben Vorschläge für die Stimmzähler gemacht. Ich habe gesehen, die SPD hat Herrn Engel vorgeschlagen. Herr Schlesiger?

Sven Schlesiger (Die Linke): Frau Lappe.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Lappe. – Die CDU? Wen möchtet ihr vorschlagen?

Friedhelm Herrmann (CDU): David Henig.

Bürgermeister Alexander Biber: David Henig ist vorgeschlagen. – Die Grünen?

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Burgers.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Burgers ist vorgeschlagen. – Von der FDP?

Dietmar Scholtes (FDP): Frau Schnitzker-Scholtes.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Schnitzker-Scholtes. – Volksabstimmung?

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Herr Reh.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Reh. – Die FRAKTION?

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Wir schlagen niemanden vor.

Bürgermeister Alexander Biber: Ihr schlägt niemanden vor. Okay.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer nicht möchte, dass die Herren Engel, Henig, Burgers, Frau Schnitzker-Scholtes, Herr Reh und Frau Lappe zählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, die Herren Engel, Henig, Burgers, Frau Schnitzker-Scholtes, Herr Reh und Frau Lappe als Stimmzähler.

Abstimmungsergebnis:
Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Dann dürfen die Stimmzähler jetzt die Stimmen auszählen, und dafür unterbreche ich die Sitzung für zwei Minuten.

(Die Stimmzettel werden ausgezählt. – Unterbrechung von 19:45 Uhr bis 19:48 Uhr)

Bürgermeister Alexander Biber: Es liegt ein Ergebnis vor. Es wurden 51 Stimmzettel abgegeben, davon waren 51 gültig. Mit Ja haben 31 Ratsmitglieder gestimmt, mit Nein 18, und es gab 2 Enthaltungen. Damit haben wir den Antrag von Herrn Wende angenommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt in geheimer Abstimmung mehrheitlich, dem Antrag des Beigeordneten auf Eingruppierung nach § 2 Absatz 4 Eingruppierungsverordnung NRW stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 31 Nein 18 Enthaltung 2

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt bin ich noch darauf hingewiesen worden, dass es auch der Einrichtung einer Stelle im Stellenplan bedarf. Hier muss der Rat also noch entscheiden, dass eine B2-Stelle in eine B3-Stelle umgewandelt wird.

Ich lasse darüber abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – 1 Gegenstimme.

Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir auch das so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich, die Umwandlung der B2-Stelle des Beigeordneten des Dezernats V in eine B3-Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein						X	
Enth.							

Planungs- und Bauangelegenheiten

TOP 9 Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren hier: Beschluss der räumlich-funktionalen Gesamtstrategie "Masterplan Innenstadt"
Vorlage: 2023/0864

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zum Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren; hier: Beschluss der räumlich-funktionalen Gesamtstrategie „Masterplan Innenstadt“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 49. Wer gegen diesen Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den als Anlage beigefügten Masterplan Innenstadt als städtebauliches Planungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Troisdorfer Innenstadt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Bauleitplanung und bei sonstigen Entscheidungen über Maßnahmen in der Troisdorfer Innenstadt die Ergebnisse des beschlossenen Masterplans zu berücksichtigen und die nötigen Haushaltsmittel zum gegebenen Zeitpunkt bereitzustellen. Die zuständigen Fachausschüsse sind bei den auf den Masterplan aufbauenden Planungen und Prozessen einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 10 Bebauungsplan T 182, Blatt 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich ehemalige Dynamit Nobel-Flächen zwischen Mauspfad, T-Park-Gelände, Kronenstraße und Sportanlagen Carl-Diem-Straße, (angepasste Weiterentwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen neben Misch- und Wohnbauflächen) hier:

1. Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses mit erweitertem Geltungsbereich gem. §2 Abs.1 BauGB und

2. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich ehemalige Dynamit Nobel Flächen zwischen Mauspfad, T-Park-Gelände, Kronenstraße und Sportanlagen Carl-Diem-Straße
Vorlage: 2023/0875/1

Hinweis der Schriftführung: Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss wurde dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen und zwischen Tagesordnungspunkt 1 und 2 behandelt. Herr Bozkurt (SPD-Fraktion) erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zum Bebauungsplan T 182, Blatt 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich ehemalige Dynamit-Nobel-Flächen. Hier geht es zum einen um den Aufstellungsbeschluss und zum anderen um die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die ehemaligen Dynamit-Nobel-Flächen. Beides wurde vom StEA mit mehrheitlichem Beschluss in den Rat verwiesen.

Was den Aufstellungsbeschluss angeht, so lasse ich aus Klarstellungsgründen darüber abstimmen, dass der Rat die Entscheidung in dieser Sache an sich ziehen möchte, so wie es sicherlich auch vom StEA gewünscht war. Dann können

wir mit der Vorlage und den aufgeführten Beschlüssen voranschreiten.

Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): Den Wortmeldungen, die es vorab schon gegeben hat, konnte man entnehmen, dass es nicht einfach ist, die planungsrechtlichen Angelegenheiten als planungsrechtliche Aspekte zu sehen, sondern dass Befürchtungen ausgelöst worden sind, die in diesem Zusammenhang überhaupt nicht begründet sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber zu Recht den Kommunen die Planungshoheit gegeben hat, damit sie ihre Städte gestalten können. Und für die Planungshoheit – so ist es auch von der Verwaltung dargestellt worden – gibt es auch gute Gründe, zum Beispiel Planungserfordernisse.

Darüber hinaus muss man sagen, dass das nicht kurzfristig aufgepoppt ist. Wir gestalten schließlich seit Jahrzehnten Schritt für Schritt die Umgebung – gerade ist das Schießgelände erwähnt worden –, damit die Stadt zukunftsfähig ist und auch zukunftsfähig bleiben kann. Das ist im Grunde genommen das, was hier zur Abstimmung steht, und ich denke, hier muss man an die Verantwortung aller appellieren, diese Schwerpunkte und Inhalte tatsächlich zu berücksichtigen und sich nicht auf Auswirkungen zu berufen, die hier gar nicht zur Entscheidung anstehen bzw. in Rede stehen. Die Auswirkungen, die befürchtet werden, können theoretisch eintreten, sie müssen aber nicht eintreten, und ich denke, es gibt auch niemanden im politischen Raum, der über die Auswirkungen, die befürchtet werden, entscheiden möchte.

Aus diesem Grund bitte ich, dass wir die Beschlussentwürfe – das ist zum einen die Aufstellung des Bebauungsplanes – – Alles, was dann besprochen wird, wird ja in gesetzlich geregelten Verfahren weiterbearbeitet, und die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht bedeutet nicht, dass das Vorkaufsrecht wahrgenommen wird, sondern dass die Stadt die Gestal-

tungsmöglichkeit, die Instrumente, die die Gesetzgeber dafür zur Verfügung stellt, hat, um diese im Bedarfsfall zu nutzen. Aus diesem Grund bitte ich im Namen der CDU-Fraktion alle, ihre Verantwortung wahrzunehmen, damit die Stadt diese Gestaltungsmöglichkeit hat.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich hatte ja einen Vorschlag zum Verfahren gemacht. Nichtsdestotrotz – und damit wir in der Sache entscheiden können – ist es wichtig, dass der Rat äußert, dass er hier an dieser Stelle anstelle des Stadtentwicklungsausschusses die Angelegenheit an sich zieht.

Darüber lasse ich jetzt der Form halber abstimmen, und das bezieht sich vor allen Dingen auf den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan T 182, Blatt 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte. Wer das nicht möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und die FDP. Wer möchte sich enthalten? – Dann ist Letzteres, die Jastimmen, die große Mehrheit gewesen, und dann wird hier in der Sache darüber beraten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich, die Angelegenheit an sich zu ziehen und den Aufstellungsbeschluss sowie die Vorkaufsrechtssatzung für den Bebauungsplan T 182, Blatt 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte im Rat beschließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 34 Nein 14 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X		X			X	X
Nein		X		X			
Enth.					X		

Dann kommen wir jetzt zu der eigentlichen Beratung in der Sache. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir Grünen haben ganz bewusst diesen Tagesordnungspunkt, der hier zur Abstimmung steht, beantragt.

Warum haben wir das getan? Wir Grünen haben klare Vorstellungen, was mit diesem Gelände geschehen soll, und der Bürgermeister hat ausgeführt, das sind keine kurzfristigen Entscheidungen, sondern das sind Entscheidungen, die wir hier über Jahre oder Jahrzehnte begleiten werden.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass dieses Gelände in städtisches Eigentum überführt werden muss. Wir sind auch der Auffassung, dass wir hier einen klaren Bebauungsplan auflegen müssen, mit einem klaren Ziel, wem diese Fläche langfristig gehören soll.

Wir haben auch in der Presse – und da möchte ich den Kommentaren ein wenig widersprechen – immer wieder klargestellt, dass wir den beiden Mietern, die im Gelände sind, auf keinen Fall frühzeitig kündigen möchten, sondern dass wir auch langfristig mit diesen beiden Mietern planen möchten. Gleichzeitig möchten wir aber auch langfristig die Option haben, diese Fläche als Stadt zu entwickeln und zu gestalten, sollten sich die beiden Mieter eines Tages aus welchen Gründen auch immer entscheiden, das Gelände zu verlassen.

Wir sehen auf der anderen Seite des Geländes eine erfolgreiche Konversion – der Bürgermeister hat es auch angesprochen –, im Rahmen derer wir vor 15 oder 20 Jahren genau dieselben Fragen gestellt haben. Wir haben gesagt, dass wir viele Altlasten haben. Wir hatten Produktion. Ich denke, das Ergebnis auf der anderen Seite des Geländes war ein Erfolg.

Wir Grünen sehen mit der Wohnbebauung an der Stelle, soweit diese möglich ist, das für uns entscheidende Ziel. Wir nehmen

aber auch zur Kenntnis, dass wir aufgrund des Gewerbes links und rechts und oben und unten das Ziel maximaler Wohnbebauung nur in Teilen verwirklichen können. Nichtsdestotrotz wollen wir daran festhalten und dieses Thema auch in den weiteren Beratungen im StEA voranbringen.

Ich möchte auf die verschiedensten Argumente gegen den Kauf oder gegen eine Weiterentwicklung dieser Fläche nur kurz cursorisch eingehen.

Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die Altlastenbeseitigung unfinanzierbar sei. Da möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass es auch Gegenfinanzierungsmöglichkeiten gibt. Es gibt gerade für Kommunen Fördermittel. Das ist anders als beim Schießplatz. Dort hat eine private Firma den Schießplatz sanieren müssen, und die hat keine Fördermittel bekommen. Als Kommune werden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit Gelder bekommen.

Wir werden mit dem Kauf des Geländes auch Eigentümer der Kanalisation und sparen auch so nicht unerhebliche Gelder ein. Und natürlich haben wir, wenn die beiden Firmen bleiben – und davon gehe ich einfach aus –, Mieteinnahmen, die wir für die Sanierung des Grundstücks zurückstellen können.

Wir gehen auch davon aus, dass der neue Eigentümer Immo Troisdorf – denn das ist ja der eigentliche neue Eigentümer der beiden Flächen, nicht Diehl Defence und nicht DynITEC – die beiden Flächen, die er besitzt bzw. zukünftig besitzen wird, so saniert, wie es von der obersten Geschäftsführung versprochen wurde. Ich bin gespannt, ob das den Firmen gelingt, ob Immo Troisdorf ein entsprechendes Kapital an Bord hat, um das auch umzusetzen. Ich lasse mich da gerne überraschen.

Wir Grünen sind weiterhin der Auffassung, dass der Mieter bleiben kann. Wir sind der Auffassung, dass an dieser Stelle der Bürgermeister aufgefordert ist, einen für beide Seiten verträglichen Kompromiss zu finden, der es erlaubt, die Firmen auch lang-

fristig am Standort zu halten und damit auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Standort eine berufliche Perspektive zu bieten. Ich denke, auch das sollte das Ziel von Diehl Defence, DynITEC und DynaEnergetics sein, am Standort zu bleiben.

Wir erkennen an, dass insbesondere DynITEC rüstungspolitisch einen gewissen Stellenwert in diesem Lande hat, und wir gehen auch davon aus, dass sich DynITEC dieser Verantwortung bewusst ist und an dem Standort mindestens in dem Maße wie bisher auch weiterhin produziert, vielleicht aber auch mit den gegebenen Räumlichkeiten mehr, wenn man innerhalb des Unternehmens vielleicht Optimierungswege findet. Ich weiß, von verschiedensten Kreisen ist das mal angesprochen worden, dass sich DynITEC da Möglichkeiten vorstellen kann, im Bestand mehr zu produzieren.

Insofern werden wir dem Beschlussentwurf zustimmen. Das ist der Weg, um das Gelände zu planen und zu entwickeln, und wir sind weiterhin der Auffassung, dass das ein guter Weg ist.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Möws. – Als Nächstes habe ich Herrn Scholtes auf der Rednerliste.

Dietmar Scholtes (FDP): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat sich in Anzeigen und Pressemitteilungen klar dahin gehend positioniert, dass wir einen Ankauf des DN-Geländes durch die Stadt – und nur dann würden der heutige B-Plan und die Vorkaufsrechtsatzung Sinn ergeben – ablehnen. Ich möchte die Gründe dafür auch nicht mehr langatmig aufzählen, sondern nur stichpunktartig auf die hohen Kaufkosten, die unkalkulierbaren Sanierungskosten, die Gefährdung von 300 Arbeitsplätzen, die dann fehlenden Gewerbesteuerereinnahmen und die Gefährdung der nationalen Sicherheit hinweisen.

Drei Aspekte verdienen jedoch der näheren Betrachtung.

Zum einen stellt sich die Frage, ob und wann die Stadt auf diesem Gelände Wohn- und Gewerbenutzung überhaupt umsetzen könnte. Erst im letzten und in diesem Jahr erfolgte der Ankauf zweier Grundstücke recht zentral im DN-Gelände durch die Diehl-Gruppe. Nach unseren Informationen hat die Stadt, obwohl sie über den Verkauf informiert war, kein Interesse daran gezeigt, diese Grundstücke zu erwerben.

Zur Realisierung von Wohnbebauung, aber auch Gewerbenutzung sind laut Sprengstoffverordnung Mindestabstände einzuhalten. Für Wohnnutzung gilt dabei die K22-Linie, die einen Mindestabstand von 220 m vorschreibt. Das heißt, solange DynITEC diese beiden Bereiche zur Produktion oder Lagerung nutzt – und die Erlaubnis dazu ist zeitlich unbegrenzt –, kann die Stadt einen großen zentralen Teil des Geländes auf unabsehbare Zeit überhaupt nicht entwickeln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist für uns zweitens die Verantwortung für die nationale und europaweite Sicherheit, für die wir auch Troisdorf in der Verantwortung sehen. Um den Ankauf durch die Stadt zu unterfüttern, ist für und in der Presse kolportiert worden, dass große, neue Munitionsfabriken im Troisdorfer Stadtkern entstehen sollen, was nachvollziehbar Ängste in der Bevölkerung hervorruft. Tatsache ist, dass in Troisdorf Zünder produziert werden, deren Produktionsvolumen an den bestehenden Standorten im Gelände durch Optimierungsmaßnahmen erhöht werden soll. Da die Rüstungsproduktion in Europa stark spezialisiert ist, kann die Produktion auch nicht an anderer Stelle einfach hochgefahren oder dorthin verlagert werden.

Diese Zünder werden unter anderem für das modernste Raketenabwehrsystem der Welt, IRIS-T, produziert, von denen die ersten drei Einheiten sehr erfolgreich zur Abwehr von Angriffen auf Städte in der Ukraine im Einsatz sind. Die Bundeswehr verfügt noch über kein System, soll aber sukzessive in den nächsten Jahren welche erhalten. Und wir würden, glaube ich, alle

sehr froh darüber sein, wenn dies möglichst schnell erfolgen könnte und im Ernstfall die Munition, die der Abwehr von Raketen gilt, dann auch zünden würde.

Das Thema schlägt übrigens auch in Berlin hohe Wellen, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, und zwar durchaus fraktionsübergreifend. Wenn die markigen Worte, die im Bund insbesondere von der CDU, aber auch von den Grünen hinsichtlich Verteidigungsfähigkeit verkündet werden, hier in der Provinz dermaßen konterkariert werden, dann leidet die politische Glaubwürdigkeit und leistet extremen Parteien Vorschub.

Um die Kuh vielleicht vom Eis zu bekommen, haben wir drittens nach der HaFi-Sitzung DynITEC kontaktiert und sinngemäß das Folgende vorgeschlagen:

Die Stadt und DynITEC setzen sich kurzfristig zu einem Gespräch zusammen.

Die Stadt scheidet aus den Kaufverhandlungen aus, und DynITEC kann das Gelände kaufen. DynITEC bietet der Stadt im Gegenzug jedoch an, die Teilbereiche, die nicht für die Produktion und Lagerung genutzt werden und außerhalb der Abstandszonen liegen, günstig kaufen zu können.

DynITEC hat uns mittlerweile mitgeteilt, dass sie zu einem Gespräch bereit sind und sich vorstellen könnten, den rechteckigen Bereich im Süden des Geländes zu veräußern; das wäre in etwa der Bereich, der im B-Plan T 182, Blatt 2, aus 2019 auch ausgewiesen war. Zudem würden sie der Stadt ein vertragliches Vorkaufsrecht einräumen, sollte die hiesige Produktion einmal aufgegeben werden.

Eine Vereinbarung in etwa dieser Art hätte unserer Ansicht nach nur Vorteile:

a) Der Kaufpreis würde für beide Seiten günstiger, wenn es nur noch einen Bieter gäbe, und der Stadt würden nur überschaubare Kosten für Kauf und Sanierung des Teils entstehen, den sie dann auch erwerben würde.

b) Da der ursprüngliche Planbereich aufgrund seiner Lage kaum altlastenbelastet ist, könnte die Stadt ihn relativ zügig für Wohnen und/oder Gewerbe entwickeln.

c) Der Waldbestand würde weitgehend erhalten bleiben und eine Flächenversiegelung durch Wohn- und Gewerbebauten nur in begrenztem Umfang erfolgen.

d) Wenn die Stadt das ganze Gelände kaufen würde, wäre sie auch in der Haftung bei irgendwelchen Vorkommnissen auf dem Gelände. Diese Haftung würde stattdessen bei DynITEC liegen.

e) Die Angestellten von DynITEC und DynaEnergetics könnten wieder in Ruhe schlafen, und wahrscheinlich würden sogar weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

f) Die Gewerbesteuereinnahmen wären gesichert und würden sich durch die neuen Arbeitsplätze möglicherweise noch erhöhen.

g) Wenn DynITEC Standortsicherheit hätte, könnte die Stadt im gemeinsamen Gespräch sicherlich eine Vorgehensweise vereinbaren, wann eine Sanierung des Geländes in Angriff genommen wird. Laut DynITEC besteht eine Zusammenarbeit mit der ebenfalls dort ansässigen Firma DynaEnergetics, um gemeinsam neue innovative, kostengünstige und umweltverträgliche Wege hinsichtlich der Sanierung zu entwickeln.

Ein B-Plan und eine Vorkaufsrechtsatzung machen nur Sinn, wenn feststeht, auf welchen Bereich sie sich beziehen sollen, und diese Entscheidung sollte der Fachausschuss treffen, auch wenn wir eben etwas anderes beschlossen haben; denn dazu ist er da.

Diese Aufstellung des B-Plans, wie heute vorgelegt, und der Vorkaufsrechtsatzung ist erkennbar dazu angelegt, dem Mitbieter zu signalisieren: Du kannst machen, was du willst, wir kriegen das Gelände doch. Notfalls ziehen wir halt das Vorkaufsrecht.

Diesen TOP während laufender Kaufverhandlungen heute zu beschließen, halten

wir aus rechtlichen Gründen für äußerst fragwürdig und einen möglichen Missbrauch von § 25 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches. Deshalb beantragen wir hiermit Vertagung des TOPs in den StEA.

Damit würde Ihnen, Herr Bürgermeister, auch Gelegenheit gegeben, sich mit DynITEC zusammensetzen. Dies können Sie natürlich ablehnen; das ist uns durchaus bewusst. Wir fänden es aber schade, wenn Sie das Gesprächsangebot nicht aufgreifen würden. – Vielen Dank

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Scholtes. Jetzt haben Sie einen Vertagungsantrag gestellt, der an der Stelle aber eigentlich nicht sinnvoll ist, weil der Rat eben noch beschlossen hat, dass er in der Sache entscheiden möchte.

Zu den inhaltlichen Punkten. Selbstverständlich sind wir als Stadtverwaltung nach wie vor gesprächsbereit. Allerdings darf ich daran erinnern, dass die letzte Einladung ausschließlich an die Fraktionen gegangen ist. Zu dem Termin wurde die Stadtverwaltung nicht eingeladen. Ich werde auch nicht zeitnah mit DynITEC sprechen, sondern es ist ein Besuch des CEO von Diehl Defence angekündigt, und dann werde ich natürlich auch mit dem Herrn darüber sprechen.

Jetzt hat sich als Nächster Herr Schliekert gemeldet. Bitte.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scholtes hat es bereits deutlich gemacht: Es geht heute nicht nur um die Aufstellung eines B-Plans mit all seinen Folgen. Vielmehr ist über die mediale Begleitung in den letzten Wochen deutlich geworden, dass mit diesem B-Plan der Erwerb dieser Flächen einhergehen soll, und das ist aus unserer Sicht ein Signal an die Firma, bitte zu gehen, und zwar lieber früher als später. Selbst wenn es später wird, ist damit die Planungssicherheit der Firma erheblich eingeschränkt, und das wird ihr große Probleme in der Zukunft bereiten. Wir gehen davon aus, dass bei

einer Umsetzung des Beschlussentwurfs, den die Verwaltung vorgelegt hat, und dann möglicherweise bei einem Kauf die beiden Firmen, die hier in Rede stehen, nicht mehr in Troisdorf bleiben werden.

Woran liegt das, dass wir hier heute sitzen und das so machen müssen? Nach unserer Auffassung, Herr Bürgermeister, sind Sie für diese Situation dem Grunde nach verantwortlich. Sie haben mit Ihrer Wortmeldung zu dieser Sache in der Öffentlichkeit am 20. Oktober die Atmosphäre vergiftet.

Sie lassen sich unter einem Porträt in der Zeitung damit zitieren, dass der Bau einer großen Munitionsfabrik die bisherige positive Entwicklung des ehemaligen DN-Geländes komplett zunichtemachen würde. Große Munitionsfabrik! Wir haben draußen erlebt, dass Demonstranten genau gegen eine solche große Munitionsfabrik waren. Aus den Meldungen, die wir gelesen haben, ist klar, dass es eine große Munitionsfabrik in Troisdorf niemals geben wird. Das muss einfach mal klargestellt werden. Damit ist aus meiner Sicht eben eine Grundlage in der Diskussion gelegt worden, die ganz, ganz schlimm ist.

Zurzeit gibt es in diesem Bereich nur einen einzigen absehbaren Gewinner, nämlich die veräußernde Firma, und das ist nicht DN, sondern ein amerikanischer Konzern. Wir oder die Stadt oder wer auch immer macht nun munter das Spiel mit, die Preise hochzutreiben, und die werden wahrscheinlich jeden Tag mit Freude lesen, was hier in Troisdorf los ist, weil sie dann noch mehr Geld für das Gelände bekommen können.

Ja, wir sehen durchaus die möglichen positiven Aspekte eines Kaufs, nämlich die Aussicht auf mehr Gewerbefläche, den DN-Kanal – der Kollege Möws hat es gesagt –, auch die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir als Kommune hätten. Aber die Frage ist, wann. Sie selber, Herr Bürgermeister, haben einen Zeitraum von mindestens 17 Jahren für den Fall vorgegeben, dass DynITEC und DynaEnergetics dabei mitmachen. Sie haben heute in der

Sitzung des Ältestenrates ausdrücklich gesagt, dass man über alles Weitere noch gar nichts sagen könne. Wir wissen nicht den Preis für den Erwerb. Wir wissen nicht, wie die Altlastensanierung vorgeht. Wir wissen im Grunde genommen überhaupt nichts. Wir sollen heute erst mal nur beschließen, dass es so ist. Und das ist aus unserer Sicht zu wenig, und deswegen werden wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes gegen den Beschlussentwurf, wie die Verwaltung ihn vorgelegt hat, stimmen.

Es gibt negative Auswirkungen, die man heute schon absehen kann. Es ist kurz angesprochen worden die Frage der Auswirkungen auf die Umwelt, auf die Ökologie. Sie, Herr Bürgermeister, prognostizieren zusätzliche Gewerbeflächen, zusätzliche Wohnbauflächen und und und. Das bedeutet auch, dass der an vielen Stellen sicherlich schon vorhandene Dschungel oder Wald gelichtet und gerodet werden muss. Die Frage ist: Brauchen wir tatsächlich Wohnraum, wenn wir in Zeiträumen von 17, 20 oder 25 Jahren denken? Brauchen wir dann zusätzliches Wohnen in Troisdorf in einem solchen Areal neben der Sondermülldeponie? Wir glauben das nicht.

Hinzu kommt, dass man sich auch darüber Gedanken machen muss, wie dann die notwendige Infrastruktur für so etwas ausgebaut werden muss. Die Menschen in Spich beklagen sich heute schon über zu viel Verkehr. Eines ist klar: Egal, ob wir dort Gewerbe oder ob wir dort Wohnen ansiedeln würden, die Verkehrsbelastung würde zunehmen. Das ist einfach so.

Ein Aspekt, der für uns aber nicht entscheidend ist, ist der, den auch Herr Scholtes schon angesprochen hat, nämlich die Frage: Was produzieren die Firmen, und was hat das für internationale oder sogar globale Auswirkungen? – Ja, man muss sehen, dass der Bundesverteidigungsminister der Ukraine ein Flugabwehrsystem im Wert von etwa 1 Milliarde € insgesamt versprochen hat und dass ganz klar ist, dass die entscheidenden Bauteile für dieses Flugabwehrsystem hier

in Troisdorf produziert werden. Das heißt, aus meiner Sicht haben wir kurzfristig auf jeden Fall eine Verantwortung. Insofern widerspreche ich ausdrücklich dem, was auch in der Zeitung lanciert worden ist, dass nämlich eine Produktion an der Stelle nicht mehr zeitgemäß wäre. Es gab nie eine Zeit, in der sie zeitgemäßer gewesen wäre.

(Beifall und Zurufe von den Zuschauerinnen und Zuschauern:
Raus mit den Kriegstreibern!
Wohnraum für Arbeiter!)

Bürgermeister Alexander Biber: Ich darf Sie bitten, im Zuschauerraum Ruhe zu bewahren. – Danke schön.

Harald Schliekert (SPD): Ein Kommentator hat einmal dazu gesagt, hier würde das Sankt-Florians-Prinzip geritten. Ja, dem können wir uns inhaltlich komplett anschließen.

All diese Dinge sind aber für uns, für unsere Entscheidung, nicht für den B-Plan zu stimmen, nicht entscheidend. Entscheidend ist für uns das, was gerade eben in der Verpflichtung von Herrn Schlüter deutlich geworden ist, dass wir uns alle zum Wohle der Gemeinde verpflichtet haben. Man sagt auch: Nutzen mehren, Schaden wehren.

Und da stellt sich die Frage: Wodurch ist Troisdorf – ich will jetzt nicht sagen: in den letzten 50 Jahren – groß geworden? Was hat dazu geführt, dass Troisdorf heute zumindest wirtschaftlich in einer deutlich besseren Situation ist als alle anderen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und strukturell sogar besser als Köln oder Bonn dasteht? Was waren die entscheidenden Dinge? Entscheidend war, dass wir über 50 Jahre den Wandel von einem Industriestandort, von einer Industriestadt im Grünen zu einem Gewerbestandort von hervorragender Qualität – Gewerbestandort im Grünen, könnte man auch sagen – als Stadt gefördert haben.

Sie, Herr Bürgermeister, lassen sich im April im „Rundblick“ noch damit zitieren:

Wir wollen unsere Wirtschaft stärken. – Aus meiner Sicht ist das keine Stärkung der Wirtschaft, wenn ich sage, in 20 oder 25 Jahren oder wann auch immer wird es vielleicht besser.

Wir haben immer das Gewerbe und Gewerbetreibende in Troisdorf unterstützt. Das hatte zur Folge, dass wir in erheblichem Maße Gewerbesteueraufkommen haben, das andere Kommunen nicht hat, und dass wir uns in Troisdorf in allen Bereichen der Infrastruktur ein System leisten können, von dem andere möglicherweise nur träumen. Das muss hier auch mal deutlich werden. Sie legen aus meiner Sicht mit Ihrer Entscheidung, mit der Art und Weise, wie Sie das kommentieren, die Axt an genau diese Wurzel unseres – in Führungsstrichen – „Wohlstandes“ in Troisdorf.

Es geht aber auch um etwas anderes. Es geht auch um Arbeitsplätze. Auch um diese haben wir uns immer bemüht. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, in denen wir bei einem Verkauf eines Gewerbegrundstückes stundenlang darüber diskutiert haben, ob die Arbeitsplatzdichte zunimmt, abnimmt oder gleich bleibt. Und hier werden Arbeitsplätze einfach – – Ja, es ist egal. Es ist egal, was damit passiert.

Wir sind erstmals in der Situation, dass ein ganz klares Signal an einen Gewerbetreibenden geht: Geh, hau ab! Wir wollen dich hier nicht mehr. Du bist nicht mehr zeitgemäß. – Aus unserer Sicht ist das nicht nur ein Signal an diese Firma oder an diese beiden Firmen, sondern es ist ein Signal an alle in Troisdorf, die für ihre Zukunft arbeiten, die für die Zukunft unserer Stadt arbeiten, die unseren Wohlstand erhalten sollen. Aus dem Grunde sind wir der Auffassung, dass das so nicht geht. Deswegen noch mal: Wir werden gegen den B-Plan stimmen.

Vielleicht ist der Vergleich, den ich jetzt anschließe, ein bisschen unpassend. Vielleicht trifft er es nicht ganz. Der Herr Bürgermeister verspricht uns die Taube auf dem Dach. Er sagt, vielleicht haben wir in 20, in 25 Jahren die Taube auf dem Dach.

Wir sind mit dem Spatz in der Hand, so wie wir ihn heute haben, durchaus zufrieden. – Danke.

(Beifall von SPD und FDP und von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Bürgermeister Alexander Biber: Als Nächster steht Herr Möws auf der Rednerliste.

Thomas Möws (GRÜNE): Herr Schliekert, kurz zum Spatz in der Hand. Gegen den Spatz in der Hand hat ja keiner was. Das Problem ist aber unter Umständen, dass der Spatz ein Adler oder ein Kondor werden möchte. Darum geht es letztendlich.

Nichtsdestotrotz greife ich das noch ganz kurz auf, Herr Scholtes, weil ich das so trotz aller Gemeinsamkeiten nicht stehen lassen kann. Der Vorwurf, die Grünen an der Basis würden fundamental anders als die Grünen im Bund abstimmen und damit den Rechten Vorschub leisten, macht mich ein bisschen sprachlos. Ich weiß, dass Sie das sicher nicht so gemeint haben, wie Sie es gesagt haben – das hoffe ich zumindest –, gleichwohl möchte ich das natürlich entschieden zurückweisen.

Zum Thema „Verteidigungsminister“ darf ich als Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums, als Beamter nicht so viel sagen. Gleichwohl möchte ich es hier noch mal klarstellen – Herr Schliekert, Sie haben das in ausführliche Form anders dargestellt –: DynITEC und DynaEnergetics können hier bleiben. Und wir reden hier nicht über den Kauf oder Verkauf dieses Grundstücks. Denn Sie wissen ja auch, dass der Preis, der für die Stadt aufgerufen worden ist, weit, weit unter dem liegt, den dieselbe Firma DynITEC und DynaEnergetics abverlangt. Das heißt, die Frage, dass wir über irgendwelche Kaufpreise diskutieren, ist in dieser Form gar nicht gegeben. Die wäre nur dann gegeben, wenn wir beim Preis auf gleicher Höhe wären wie die Mitbieter. Das sind wir aber nicht.

Es gibt einen klaren Wunsch des Verkäufers, an einen bestimmten Anbieter zu verkaufen. Da ist noch nicht das letzte Wort gefallen, da gibt es Gespräche. Aber der Kauf dieses Grundstücks ist für Diehl Defence – und jetzt rede ich bewusst von Diehl Defence, weil das auch in halb öffentlicher Sitzung klargestellt worden ist von Herrn Bodenmüller – grundsätzlich jederzeit möglich. Herr Bodenmüller hat in der Runde der Fraktionsvorsitzenden Summen aufgerufen, die nach meinem Kenntnisstand weit über denen liegen, die derzeit im Gespräch sind. Das heißt, wenn Diehl Defence es mit diesem Standort ernst meint, wenn sie sagen: „Wir wollen dieses Grundstück haben“, dann können sie jederzeit jedes Angebot der Stadt überbieten und kaufen. Das würden sie auch tun, weil sie im Gegensatz zur Stadt natürlich genügend Geld haben.

Also, der Grundstückskauf durch die Stadt – das unterstelle ich hier mal, ohne die Details aus den Verhandlungen zu kennen – ist insofern gegessen, als ich fest davon ausgehe, dass Diehl Defence, DynaEnergetics und Immo Troisdorf als Immobilien-eigentümer an dieser Stelle den Wunsch haben, hier am Standort bleiben zu wollen, mit den Produktionsmöglichkeiten, die sie hier haben. Dann können sie das tun, indem sie das Grundstück kaufen.

Worüber wir hier heute sozusagen in Vertretung des Stadtentwicklungsausschusses sprechen, ist, dass wir eine Planung für dieses Grundstück auf den Weg bringen wollen. Und Planung heißt eben nicht kurzfristige Entscheidung, sondern beinhaltet die Möglichkeit, zu sagen: Wir wollen auf diesem Gelände etwas gestalten. – Und glauben Sie mir: Wenn wir von unserem Vorkaufsrecht Gebrauch machen und Preise zahlen müssen, die Diehl Defence gegebenenfalls aufruft, dann werden wir den städtischen Haushalt überfordern, weil diese Firma entsprechend mitbieten kann.

Ich glaube, wenn wir hier alle realistisch sind, reden wir nicht primär über eine Kaufmöglichkeit, sondern über Planungsmöglichkeiten. Und das ist es, was wir hier heute beschließen: den Weg, um dieses

Gelände langfristig gut zu entwickeln. Und das bedeutet langfristig Gewerbe und Wohnungsbau. Und wenn das eben länger dauert, dann dauert es eben länger. Schließlich haben wir noch Bebauungspläne aus den 70er- und 80er-Jahren. Die sind also auch schon 40 oder 50 Jahre alt. Wir haben sie und greifen sie heute teilweise auf, weil wir jetzt, nach 40 oder 50 Jahren, die Möglichkeit haben, diese Bebauungspläne umzusetzen. Wenn wir heute einen Bebauungsplan auf den Weg bringen, dann wird dieser Bebauungsplan 2024/2025 fertig sein. Und wenn wir uns hier alle gemeinsam 2040 oder 2045 noch mal über dieses Grundstück unterhalten müssen, dann tun wir das. Und wenn dann die weltwirtschaftliche oder weltpolitische Lage anders ist und wir die Möglichkeit haben, dieses Grundstück zu gestalten, dann machen wir das eben in 2045.

Ich kann von meiner Seite aus dazu sagen, 2045 bin ich 75. Dann bin ich nicht mehr dabei,

(Angelika Blauen [GRÜNE]:
Ach was!)

denn ich will ja mit 69 gehen. Aber wenn das dann von meiner Partei gewollt ist, werde ich auch noch mit 70 über den Bebauungsplan hier verhandeln.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Möws. – Dann ist Herr Herrmann der Nächste.

Friedhelm Herrmann (CDU): Ich bin mir nicht sicher, ob das so deutlich wahrgenommen worden ist. Herr Möws hat gesagt: Wir wollen die zwei angesprochenen Firmen mit diesen Tätigkeiten hier nicht vertreiben. – Für die CDU-Fraktion gilt das Gleiche. Das möchte ich an dieser Stelle erst einmal betonen.

Dann wundert es mich heute schon, mit welchen Details man hier in einer ganz frühen Planungsphase aufschlägt. Wir alle wissen, dass Planungsverfahren in Phasen ablaufen und dass der Detaillierungsgrad im Verfahren zunimmt.

Wenn hier gesagt wird, dass etwas dringlich ist und aus dem Grund vertagt werden soll, dann sehe ich Widersprüche zu dem Verhalten im letzten Stadtentwicklungsausschuss. Wir hatten Raum und Zeit, darüber intensiver zu diskutieren, als es stattgefunden hat. Das ist nicht wahrgenommen worden. Ganz im Gegenteil: Es ist vertagt worden, auch ganz bewusst mit der Maßgabe, dass der Rat für den StEA in dieser Angelegenheit entscheiden soll. Aber das Entscheidende ist, dass ich angeboten hatte, eine Sondersitzung zu machen, in der wir einige Punkte noch detaillierter in der Tiefe hätten betrachten können. Das ist nicht aufgegriffen worden.

Daher war das jetzt gleichzeitig meine Rede gegen eine Vertagung.

Bürgermeister Alexander Biber: So, formal hatte Herr Scholtes eigentlich einen Vertagungsantrag gestellt. Wenn das gewünscht ist, lasse ich darüber abstimmen, Herr Scholtes. – Okay.

Möchte jemand das in den Stadtentwicklungsausschuss vertagen? – Das sind die FDP, die FRAKTION, Frau Lappe und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU, die Volksabstimmung, Herr Schindler und die Grünen. – Dann ist das die Mehrheit.

(Sven Schlesiger [Die Linke]:
Herr Bürgermeister!)

– Wie bitte?

(Sven Schlesiger [Die Linke]:
Sie müssen auch mal nach links schauen!)

– Und Herr Schlesinger. Entschuldigung. – Dann ist das die Mehrheit.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 Nein 33 Enthaltung 0

Beschluss:
Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich eine Vertagung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz abzulehnen.

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X		X	X	X	
Nein	X		X		X		X
Enth.							

Dann diskutieren wir jetzt in der Sache weiter.

Jetzt habe ich als nächste Wortmeldung Herrn Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren, einiges habe ich in der letzten Zeit gehört. Ich habe mich auch viel dafür interessiert, was denn da überhaupt passiert, damit ich nicht pauschal einfach sage: Wir wollen das nicht. – Letztendlich bin ich aber zu der Meinung gekommen, dass wir als Stadt an der Stelle das Planungsrecht behalten und das Instrument in der Hand haben sollten. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, eigentlich sollten wir das in der Stadt an mehreren Orten haben. Im Grunde sollte die Stadt im ganzen Stadtgebiet zuerst entscheiden können, was da passiert, denn wir sind auch diejenigen, die von den Bürgern gefragt werden: „Was macht ihr da eigentlich?“, selbst wenn da Private bauen. Das heißt nicht, dass wir dann alles entscheiden, aber dass wir dann die Möglichkeit dazu haben.

Ich wundere mich auch. Denn heute war in der Zeitung ein Artikel dazu, dass die Wahner Heide ein Nationalpark werden soll. Wenn wir uns das angucken, dann sehen wir, da ist diese Waldfläche und direkt darunter befinden sich die Fabriken, die bis heute Sachen herstellen, die nicht unbedingt das friedliche Miteinander fördern, sondern eher der Rüstungsindustrie

dienlich sind. Da stelle ich mir vor, in Zukunft rennen da die Ranger rum und auf einmal knallt es im hinteren Stück, weil irgendwelche Waffen getestet werden. Das ist nicht meine Vorstellung davon, wie ich leben möchte.

Gleichzeitig habe ich mich über die Diskussionen und Erklärungen hier gewundert. Da heißt es, ja, die Firmen würden dann weggehen. Also, wenn die Firma da abzieht, dann tut sie das sicherlich nicht, weil der Bebauungsplan geändert wird bzw. sie kein Vorkaufsrecht haben. Die gehen dann weg, wenn es sich nicht mehr lohnt, dort zu produzieren. Vorher können wir da sowieso nichts machen. Wenn die Firmen der Meinung wären, das würde sich nicht mehr lohnen, dann hätten sie den Betrieb schon längst dichtgemacht. Und da braucht man auch den Mitarbeitern keine Angst zu machen, dass jetzt auf einmal der Betrieb zugemacht wird, wenn wir den Bebauungsplan ändern und entscheiden, dass wir dort das Vorkaufsrecht haben.

Und selbst wenn der Arbeitgeber den Mitarbeitern diese Angst macht, kann ich Ihnen nur sagen: Sie sind alle gebildete Menschen, Sie sind Facharbeiter, und es herrscht überall Facharbeitermangel. Dann brauchen Sie auch keine Angst zu haben. Dann sagen Sie Ihrem Chef einfach: Dann gehe ich weg, dann suche ich mir was anderes, ich werde überall gesucht. – Also, haben Sie doch keine Angst. Lassen Sie sich doch mit so was keine Angst machen.

Hier wurde die Umwelt angesprochen. Hier wurde gesagt, dass die Umwelt belastet ist. Das ist natürlich klar, dass das alles belastet ist. Jahrzehntlang haben die Leute da – unter uns gesagt – einen Scheiß drauf gegeben, was mit der Umwelt passiert. Da wurde einfach alles hingekippt, da wurde dann Erde draufgekippt, und dann war es das.

Es bringt auch nichts, dass wir die Augen davor verschließen, obwohl wir wissen, dass da irgendwas im Boden ist, was letztendlich das Grundwasser kaputt

macht. Das ist ja das Problem, wenn das alles ins Grundwasser sickert. Deshalb macht es auch nicht Sinn, dass wir die Augen davor verschließen und uns einfach wegducken. Im Gegenteil: Das fordert eigentlich dazu auf, dass es beseitigt wird. Wenn das Firmen machen können, die das verursacht haben, dann ist es umso besser. Dann bin ich der Letzte, der dann sagt, dass die das nicht machen sollen. Aber wenn das keiner macht, dann muss letztendlich die Gesellschaft dafür haften. Denn wir können im Sinne unserer Enkel und Nachkommen nicht zulassen, dass das Grundwasser dort weiter belastet wird.

Hier wurde eben auch gesagt, dass da Material für Kriege produziert wird. Ich kann Ihnen abschließend nur sagen: Das große Karthago führte drei Kriege. Es war noch mächtig nach dem ersten, noch bewohnbar nach dem zweiten und nicht mehr auffindbar nach dem dritten. Insofern ist es immer besser, keine Waffen zu produzieren, und dies gilt insbesondere an Standorten, die mitten in der Innenstadt liegen. Schließlich wollen wir alle in einer friedlichen Gesellschaft leben, und ich denke, niemand von uns möchte im Krieg eine Waffe vorgehalten bekommen. Es geht darum, menschlich zu bleiben und den Frieden zu wahren. Das sollte uns allen wichtig sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den Zuschauerinnen und Zuschauern)

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Schlesiger. – Nun hat sich Herr Fischer zu Wort gemeldet.

Heinz Fischer (SPD): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es gibt vieles, was hier jetzt in der Runde gesagt worden ist und worauf ich sehr gerne eingehen würde. Ich tue es aber nicht. Ich beschränke mich auf einige ganz wesentliche Dinge.

Wir beschließen, wenn es dann so kommen soll, heute einen B-Plan, eine Vorkaufsrechtssatzung und eine Verände-

rungssperre, und mit diesen drei Dingen legen wir uns fest – –

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Fischer, an der Stelle nur eine Klarstellung: Es gibt keine Veränderungssperre. Wir schlagen keine Veränderungssperre an der Stelle vor.

Heinz Fischer (SPD): Okay, dann ist die nicht mit dabei. Aber die Vorkaufsrechtssatzung reicht ja.

Wenn wir das so beschließen, senden wir zuerst mal – das ist hier auch schon so genannt worden – das ganz klare Signal an die Firmen auf dem betreffenden Gelände und die dort arbeitenden Beschäftigten: Wir wollen euch da in Zukunft nicht mehr. – Wann diese Zukunft eintritt, das wird hier auf unterschiedliche Art und Weise bewertet. Hier wird von 17 Jahren geredet, hier wird von 20 Jahren geredet, von 25, vielleicht sogar von 40.

Was, werte Kolleginnen und Kollegen, machen wir denn in der nächsten Ratssitzung Anfang 2024, wenn in der Zwischenzeit ein Kaufvertrag zwischen dem jetzigen Grundstücksinhaber und dem Mitbewerber unterschrieben wurde und wir dann eine Vorkaufsrechtssatzung haben? Was machen wir denn dann?

Alle relevanten Fragen – Herr Herrmann, das geht ganz speziell an Sie –, die man im Stadtentwicklungsausschuss hätte diskutieren können, wurden bis zu diesem Ausschuss von der Verwaltung nicht beantwortet, nicht weil sie es nicht wollte, sondern weil sie es nicht kann. Sie kann diese relevanten Fragen momentan noch nicht beantworten. Das hat der Herr Bürgermeister ja eben selber in seinem Wortbeitrag gesagt. Es gibt viele Dinge, die zum heutigen Zeitpunkt nicht klar beantwortet werden können. Dazu gehört der Kaufpreis, dazu gehören die Kosten für die Sanierung des Erdreichs. Dazu gehören die verkehrlichen Auswirkungen. Dazu gehören die Auswirkungen auf die Umwelt und was weiß ich sonst noch alles. Das sind alles Fragen, die wir beantwortet ha-

ben müssen, um über einen Ankauf des Geländes dann auch entscheiden zu können.

Wir legen heute die Weichen in die Richtung, dass dieses Gelände gekauft werden kann. Wenn bis zur ersten Ratssitzung im März ein Kaufvertrag zwischen dem jetzigen Grundstückseigentümer und dem Mitbewerber zustande kommt, dann sind wir zu einer Entscheidung gezwungen. Dann müssen wir Farbe bekennen. Dann müssen wir sagen: Ja, wir wollen diese Vorkaufsrechtssatzung anwenden. – Oder wir müssen sagen: Nein, wir wollen sie nicht anwenden.

Wir werden sie wahrscheinlich nicht anwenden können, weil bis dahin immer noch ganz viele Fragen offen sind. Mein Appell an alle, die hier sitzen, lautet also: Dann lasst uns doch bitte die Zeit bis zur nächsten Stadtentwicklungsausschusssitzung noch nutzen, um der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, diese offenen Fragen, die im Raum stehen, zu beantworten. Und wenn bis dahin der Kaufvertrag unterschrieben ist und wir keine Vorkaufsrechtssatzung haben, dann haben wir nach wie vor die Möglichkeit, einen B-Plan für diesen Bereich aufzustellen. Nach unserem Flächennutzungsplan ist das eh als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Also noch mal: Was drängt hier so, wenn es nicht die Absicht ist, den Firmen und den Mitarbeitern das klare Signal zu geben: „Wir wollen euch hier nicht mehr!“? – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Es wird nicht besser, Herr Fischer, wenn Sie dieses Narrativ hier die ganze Zeit bedienen. Der Bürgermeister hat ja eben in der Einwohnerfragestunde ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das nicht das Ziel der Stadt Troisdorf ist. – Jetzt hat sich Herr Reh gemeldet.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wir von der Fraktion Volksabstimmung werden beide Punkte im Be-

schlussentwurf mittragen. Es ist uns wichtig, einen Bebauungsplan zu erstellen, damit die Stadt Troisdorf die Planungshoheit über ein sehr großes Gelände behält. Wir sehen es durchaus als wichtig an, dass Gewerbe dort fortgeführt wird. Dies ist deutlich wichtiger als Wohnbebauung, deren Bedeutung in der Zukunft nachlassen wird. Das werden wir natürlich alles bei der Erstellung des Planes berücksichtigen.

Wichtig sind auch Rüstungsbetriebe, nicht um Kriege zu führen, sondern um den Frieden zu sichern. Und um Krieg zu vermeiden, muss man darauf vorbereitet sein. Unsere Partei befürwortet Friedenssicherung; denn Frieden ist das Allerwichtigste. Aber wie gesagt, das kann man nur, wenn man auf den Ernstfall vorbereitet ist.

Die längste Friedensperiode in Europa hatten wir, als sich die NATO und der Warschauer Pakt hoch gerüstet gegenüberstanden. Da hat keiner gewagt, etwas zu unternehmen. Das nur als kleines Beispiel dafür.

Das Vorkaufsrecht sehe ich persönlich ein bisschen kritisch. Ob der Preis marktgerecht sein wird, wird sich dann zeigen. Das werden wir sehen, wenn es dann so weit ist. Ob man das ausüben will, wird dann der Rat in Gänze entscheiden.

Für die Zukunft wollen wir unseren Handlungsspielraum erhalten, und deswegen werden wir dafür stimmen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. – Doch, Herr Müller hat sich noch zu Wort gemeldet.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Herr Bürgermeister, ich bitte, über die Punkte 1 und 2 des Beschlussentwurfs getrennt abzustimmen, weil ich zumindest das Vorkaufsrecht genauso wie die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der FDP als nicht integralen Bestandteil dieses Beschlussentwurfs erachte und wir uns die Planungshoheit auch gegebenenfalls nach Abschluss eines entsprechen-

den Kaufvertrags zwischen Altbesitzer und Neuerwerber ohne Weiteres antun können und sollen. Daher stimme ich bei Punkt 1 – da geht es um die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses – mit Ja, bei Punkt 2 mit Nein.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen in der Sache? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Das machen wir so, wie es Herr Müller gesagt hat. Wir stimmen über die einzelnen Punkte ab. Wir sind bei dem Beschlussentwurf auf Seite 51 der umgedruckten Vorlagen. Ich kann Punkt 1 an der Stelle gerne noch mal verlesen:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, für den Stadtteil Troisdorf- Mitte, Bereich ehemalige Dynamit-Nobel-Flächen zwischen Mauspfad K20, T-Park-Gelände, Kaiserstraße, Kronenstraße und Sportanlagen Carl-Diem-Straße einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Er beschließt, dazu den Geltungsbereich des Bebauungsplans T 182, Blatt 2 zu erweitern. Der Plangeltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Plangebiets während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität 1.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zu erarbeiten und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Wer gegen diesen Punkt 1 des Beschlussentwurfs stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP und die SPD. Wer enthält sich an der Stelle? – Das ist der Herr Huneke. Dann ist der Rest die Mehrheit. Dann ist dieser Bebauungsplan aufgestellt.

Beschluss zu Punkt 1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich, für den Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich ehemalige Dynamit-Nobel-Flächen zwischen Mauspfad K20, T-Park-Gelände, Kaiserstraße, Kronenstraße und Sportanlagen Carl-Diem-Straße einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Er beschließt, dazu den Geltungsbereich des Bebauungsplans T 182, Blatt 2 zu erweitern. Der Plangeltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Plangebiets während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität 1.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zu erarbeiten und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 35 Nein 14 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X		X		X	X	X
Nein		X		X			
Enth.						X	

Dann kommen wir zu dem zweiten Punkt des Beschlusssentwurfs auf Seite 51, und das geht auf den Seiten 52 ff. weiter. Da geht es um den Beschluss über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans T 182, Blatt 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich ehemalige Dynamit-Nobel-Flächen zwischen Mauspfad, T-Park-Gelände, Kaiserstraße, Kronenstraße und Sportanlagen Carl-Diem-Straße.

Wer gegen diesen Punkt 2 ist, eine Vorkaufsrechtssatzung aufzustellen bzw. hier zu verabschieden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD, das ist die FDP, das ist Herr Müller. Wer enthält sich? – Das sind Herr Huneke und Frau Lappe. Dann ist auch da der Rest die große Mehrheit.

Beschluss zu Punkt 2:

2. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich die nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes T 182, Blatt 2, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich ehemalige Dynamit Nobel-Flächen zwischen Mauspfad, T-Park-Gelände, Kronenstraße und Sportanlagen Carl-Diem-Straße.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 1. Januar 2023 hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Vorkaufsrecht

Zur Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen zur Stärkung des Gewerbestandes Troisdorf steht der Stadt Troisdorf ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB. 1, Nr. 2 BauGB an den in § 2 bezeichneten bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplan T 182, Blatt 2, Stadtteil Troisdorf Mitte plant die Stadt Troisdorf die 62 ha große Fläche neu zu ordnen. Insbesondere soll die Erschließung des geplanten Gebietes optimiert werden. Des Weiteren plant die Stadt Troisdorf gewerbliche Grundstücke zu schaffen, die das Wohnen nicht wesentlich stören dürfen.

Ziel der Stadt Troisdorf ist es, bereits in einer frühen Planungsphase die geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen bzw. zu beschleunigen und eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der hierfür notwendigen Maßnahmen zu vermeiden.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den geplanten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes T 182, Blatt 2 mit den nachfolgend aufgeführten, bebauten und unbebauten Flurstücken:

Gemarkung Troisdorf, Flur 10, Flurstücke 2385, 2438, 2440, 2446, 2447, 2646, 2647, 2649.

Gemarkung Sieglar, Flur 19, Flurstücke 167, 248, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 357, 394, 395.

In der zugehörigen Karte ist der Geltungsbereich der Satzung im Maßstab 1:2.000 durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung und liegt zu jedermanns Einsicht

im Rathaus Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, Zimmer 321, während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Übersichtsplan 1:10.000 ist als Anlage beigelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

I. Gemäß § 215 BauGB werden bei Satzungen nach dem Baugesetzbuch die folgenden Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans.
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 1. Januar 2023, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht

mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 33 Nein 15 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X		X		X		X
Nein		X		X		X	
Enth.					X	X	

Anträge der Fraktionen

TOP 11 A TOP 11A Gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 25. Oktober 2023 auf Abbruch des Auswahlverfahrens zur Besetzung einer Beigeordnetenstelle

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen damit zum gemeinsamen Antrag von Grünen und SPD vom 25. Oktober 2023 auf Abbruch des Auswahlverfahrens zur Besetzung einer Beigeordnetenstelle.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, ich habe eigentlich nur eine kurze Frage an die Verwaltung. Ich bin kein Volljurist, aber ich habe mich juristisch ein wenig mit den Sachen beschäftigt. Ich habe – da mögen Sie mich gerne korrigieren – kein Urteil der letzten 10, 15 Jahre gefunden, das die Rechtsauffassung der Verwaltung, das diese hier mit dieser Klarheit dargestellt hat, vertritt. Deswegen möchte ich von der Verwaltung bzw. von Frau Linnhoff wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage die Verwaltung ihre Position bezieht. Vielleicht können Sie der Niederschrift auch die entsprechenden Urteile oder Kommentare beifügen, damit wir Ihre Position, die Sie hier mit dieser Klarheit vorgetragen haben, nachvollziehen können. Ich kann es mit meinen Kenntnissen nicht. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt dokumentieren – spätestens zur Niederschrift –, wie Sie Ihre Rechtsposition gefunden haben.

Ansonsten bitten wir um Abstimmung. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass der Rat Herr des Verfahrens ist. Der Rat kann jederzeit vor der Beurkundung des gewählten Menschen zum Beamten das Verfahren abbrechen, und das möchten wir an der Stelle.

Ich möchte auch klarstellen, auch wenn Herr Unruh anwesend ist, dass sich der Rat mit einem klaren Votum gegen beide Kandidaten ausgesprochen hat, indem er sich eben für den dritten Kandidaten ausgesprochen hat. Aus meiner Sicht ist auch das ein klares Signal, dass wir an dieser Stelle die beiden verbliebenen Bewerbungen eben nicht im weiteren Verfahren berücksichtigen wollen. Sonst hätten wir einen der beiden Kandidaten wählen können. Das haben wir hier aber bewusst mit Mehrheit nicht getan. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen und das Verfahren abzubrechen und in der nächsten Sitzung zu beschließen, neu auszusprechen. Dann haben beide Kandidaten die Gelegenheit, sich wieder zu bewerben

und gegebenenfalls im zweiten Anlauf zu gewinnen.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff noch mal zu der Vorlage, die eigentlich sehr erschöpfend und ausführlich ist.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Meine Damen und Herren! Ich möchte auf unsere Sachdarstellung verweisen. Wir haben meines Erachtens sehr deutlich gemacht, dass das Gerichtsurteil, das Sie angeführt haben, einen ganz anderen Sachverhalt erfasst. Darin geht es darum, dass jemandem nachträglich aufgrund besonderer Umstände tatsächlich die Grundlage für ein Vertrauensverhältnis entzogen wurde.

Letztendlich gestützt ist unsere Rechtsauffassung darauf, dass der Zugang zu öffentlichen Ämtern grundgesetzlich garantiert ist und dass insoweit die für geeignet erachteten und vom Rat auch so bezeichneten und auch durch Wahl festgelegten Bewerber einen Anspruch auf Durchführung eines solchen Verfahrens haben, es sei denn, es treten besondere Umstände, die wir hier in dieser Situation, anders als in dem Urteil, das Sie vorgetragen haben, überhaupt nicht sehen. Ich hoffe, dass Sie, wenn Sie das Urteil vielleicht noch mal in Gänze lesen, das besser nachvollziehen können.

Wir wollen Sie auch davor schützen, dass Mitbewerber eine Fortsetzungsfeststellung des Verfahrens beantragen können. Auch das ist im Eilverfahren möglich. Das Verwaltungsgericht hatte das in der ersten Instanz – das bezieht sich jetzt auf das Urteil, das Sie zitiert haben – noch abgelehnt. Das OVG hat es ausdrücklich offengelassen. Die OVG-Entscheidung basiert darauf, dass für das OVG der Abbruch eindeutig nachvollziehbar war.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir als CDU-

Fraktion sind der Meinung, dass wir als Rat einen Ausschreibungstext veröffentlicht haben. Den haben wir gemeinsam herausgegeben. Danach haben wir drei Bewerbungen erhalten, und zwei der drei Bewerber bringen die Kriterien, die wir als Rat festgelegt haben, letztendlich mit.

Jetzt zu sagen: „Ach, jetzt brechen wir das ab, weil der eine, der gewählt worden ist, nicht die Kriterien erfüllt und es aufgrund der Beanstandung nicht werden kann, und danach schreiben wir es einfach noch mal aus, und dann können sich die Bewerber noch mal bewerben“, ist nicht wirklich ein Umgang, den man hier pflegen sollte.

Wichtig ist – und das hat Frau Linnhoff an der Stelle gerade auch noch mal gesagt –, dass wir ein rechtssicheres Verfahren haben und dass das, was wir hier letztendlich entscheiden, auch rechtssicher umgesetzt werden kann. Jetzt sind noch zwei Bewerber im Verfahren, und daher ist aus unserer Sicht das Verfahren noch nicht beendet. Einfach zu sagen: „Ja, die können sich ja noch mal bewerben“, ist meiner Meinung nach ein bisschen schwierig.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Frau Gebauer. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich meine, das OVG-Urteil ist ja nicht das einzige Urteil zu diesem Thema, auch wenn Sie sich jetzt darauf kaprizieren. Ich möchte, weil ich Laie bin im juristischen Bereich, etwas zitieren und dazu die Aussage des Rechtsamtes hören, ob meine Interpretation dessen, was ich jetzt vortrage, falsch ist oder ob es meiner Rechtsauffassung entspricht, dass wir das Verfahren hier abrechnen können. Also, ich zitiere kurz aus dem Urteil:

Der Gemeinderat kann zwar nach erfolgter Wahl eines Beigeordneten vor dessen Ernennung das Stellenbesetzungsverfahren noch abrechnen. Es bedarf aber für den Abbruch eines sachlichen Grundes [...].

Das ist ja das, was Sie angedeutet haben.

Ein solcher Grund für den Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens besteht. Er liegt in der hier gegebenen Konstellation darin, dass der Rat die Wahl des Antragstellers zum Ersten Beigeordneten mit Beschluss vom 23. Juni 2020 rückgängig gemacht und keinen anderen Bewerber gewählt, sondern die Verwaltung mit der Vorbereitung der Neuausschreibung beauftragt hat. Dies kann nicht anders verstanden werden, als dass zu diesem Zeitpunkt weder der Antragsteller noch ein anderer eventuell noch verbliebener Bewerber den Erwartungen des Rates, jedenfalls der Mehrheit des Rates, entsprochen hat, worin – wie ausgeführt – anerkanntermaßen ein sachlicher Grund für den Abbruch liegen kann.

Nach meiner Rechtsauffassung trifft das auf unseren Fall genau zu. Wir haben einen Kandidaten mit der Mehrheit dieses Rates gewählt und damit dokumentiert, dass die beiden anderen Bewerbungen nicht von der Mehrheit des Rates getragen werden. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass wir hier einen sachlichen Grund haben, um abrechnen zu können.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Das sehe ich ganz anders. Denn der vor dem OVG entschiedene Fall behandelte einen Bewerber, der ursprünglich auch geeignet war, dessen Geeignetheit nur im Nachgang durch sich ändernde Umstände weggefallen ist. Das war bei Ihnen nicht der Fall. Wir haben von vornherein darauf hingewiesen – und so war auch die Beanstandung ausgelegt –, dass Sie einen Bewerber ausgesucht haben und wählen wollten, der nicht geeignet war, und das ist ein riesengroßer Unterschied.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Der Rechtsauffassung der Verwaltung ist entgegenzuhalten, dass ein OVG, wenn es gewollt hätte, dass genau diese Umstände, die Sie beschreiben, rechtsrelevant geworden wären, dies auch so hätte reinschreiben können.

Hier geht es darum, dass die Grundsatzentscheidung, die das OVG getroffen hat, über jeweils konkrete Fälle hinaus übertragen werden kann und dass im Sinne eines Erst-recht-Schlusses ein Auswahlverfahren stets möglich ist, so wie die Gemeindeordnung das im Grunde genommen auch vorsieht. Daher meine ich, durch das Graben der vorinstanzlichen Gerichtsentscheidungen bauen Sie zwar schöne Nebelbänke auf, aber es bleibt die konkrete Aussage des OVG: „Ihr könnt“, und das ist aus meiner Sicht nicht wegzudiskutieren und gibt unserer Position recht.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Schlich.

Beate Schlich (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich kann zur Findung der rechtlich richtigen Schlüsse hier leider nicht so viel beitragen. Ich arbeite zwar seit über 40 Jahren in einer Verwaltung im öffentlichen Dienst, aber nicht in der Rechtsabteilung. Insoweit verlasse ich mich auf die rechtliche Einschätzung, die Frau Linnhoff hier abgegeben hat.

Wir sind in vielen, vielen, vielen Jahren, in denen ich hier an Sitzungen teilnehme, eigentlich immer verdammt gut damit gefahren, den Ratschlägen und den Einschätzungen, die Frau Linnhoff getroffen hat, zu folgen.

Ich möchte aber auch noch etwas Inhaltliches sagen. Sie haben einen Antrag geschrieben, in dem steht, dass Sie die beiden noch im Verfahren befindlichen Bewerber als nicht – – Einen Moment. Ich muss meine Brille ausziehen. – Sie schreiben:

Festzuhalten ist, dass ein Auswahlverfahren abgebrochen werden kann, wenn kein Be-

werber den Erwartungen des Rates entspricht [...].

Das sei Ihnen ja unbenommen, dass die beiden Herren nicht Ihren Erwartungen entsprochen haben. Aber wenn Sie hier in Ihrem Antrag schreiben, Sie hätten eine sachgerechte Prüfung vorgenommen und diese danach als unzureichend geeignet befunden, dann finde ich das, nachdem uns die Verwaltung in ihrer Matrix und auch ihren Ausführungen hier sehr genau dargelegt hat, dass diese fachlich genau dem entsprechen, was Sie als Ausschreibungstext hier selber festgelegt haben, den Bewerbern gegenüber relativ heftig. Wenn ich mich in diese Rolle hineinversetzen würde, dass mir eigentlich klar gesagt wird: „Du bist fachlich geeignet, du entspricht genau dem, was hier ausgeschrieben worden ist“, und Sie danach mit so einem Antrag kämen und das negieren würden, dann würde ich sagen – ich nutze eigentlich nicht so gerne solche Worte –, das ist ehrabschneidend, was Sie da machen. Das finde ich nicht in Ordnung. Da hätte ich mir gewünscht, dass Sie die Wortwahl in Ihrem Antrag etwas sorgfältiger vornehmen.

Was hier nämlich in Wahrheit passiert ist, ist – ich weiß, jetzt wird es hier gleich Unruhe geben, und ich verschaffe uns noch diverse weitere Wortmeldungen, aber ich muss das einfach mal sagen –, dass Sie geschlafen haben, als die Ausschreibungstexte hier gemeinsam besprochen wurden. Sie haben sich wenig Gedanken darüber gemacht, was das für Auswirkungen haben könnte. Jetzt versuchen Sie, das auf diese Art und Weise zu reparieren, und das finde ich gegenüber den Bewerbern, die da noch im Verfahren sind, nicht in Ordnung. Deshalb kann ich mich gleich Ihrem Antrag, wie Frau Gebauer das eben auch schon ausgeführt hat, keinesfalls anschließen. Ich finde das Verfahren, das Sie da wählen, unsauber.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Frau Schlich. – Jetzt hat sich Herr Möws noch mal zu Wort gemeldet.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich denke, es reicht, wenn einer spricht, und ich werde es auch sehr sachlich versuchen.

Frau Schlich, wir haben die formalen Fähigkeiten der Kandidaturen hier nicht angezweifelt, sondern wir haben hier im Rat mit Mehrheit darüber abgestimmt, dass wir einen geeigneten Kandidaten gefunden haben. Die Verwaltung war da anderer Ansicht. Die Verwaltung war der Ansicht, dass die Kandidatur des von uns gewählten Kandidaten fachlich nicht geeignet war, und das hat sie dann über die Kommunalaufsicht prüfen lassen, aber erst im Nachgang. Das heißt, wir haben für uns entschieden, dass der Kandidat, der von uns mit Mehrheit gewählt worden ist, der geeignetste Kandidat unter den drei Menschen ist, die sich beworben haben.

Damit stellen wir in keiner Weise die fachliche Kompetenz der beiden verbliebenen Personen infrage, sondern das war eine Entscheidung, die dieser Rat mit Mehrheit treffen konnte, und das haben wir getan. Deswegen haben wir mit unserem Antrag auf Abbruch aber auch klargestellt, dass die beiden verbliebenen Kandidaten nicht den Anforderungen, die die Mehrheit des Rates vorgibt, entsprechen, und wir würden auch versuchen, das mit der Abstimmung zu dokumentieren. Der Kandidat, der die Mehrheit des Rates gefunden hat, ist eben nicht mehr im Verfahren.

Das können Sie unsauber nennen. Das können Sie nennen, wie Sie wollen, Frau Schlich. Wir werden uns auch nicht echauffieren. Wir nehmen Ihre Äußerung hiermit zu Protokoll und zur Kenntnis.

Gleichwohl bitten wir darum, über den Antrag von SPD und Grünen abstimmen zu lassen und das Verfahren abzubrechen und neu auszuschreiben, und dann können wir uns über Ausschreibungsverfahren und die Bewerbungen noch mal herzlich streiten.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich denke, wir haben die Argumente jetzt hinlänglich ausgetauscht. – Nein, doch nicht. Herr Schliekert, bitte.

Harald Schliekert (SPD): Nur ganz kurz, Herr Bürgermeister. – Frau Schlich, es ist hier ziemlich genau im Wortlaut das zitiert, was im Urteil des OVG drinsteht. Wenn das aus Ihrer Sicht nicht adäquat ist, dann tut es mir leid. Dann werden wir es an die Richter weitergeben. Aber es ist exakt der Wortlaut, mit dem das OVG geurteilt hat. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen dann zur Abstimmung. Der Antrag von Grünen und SPD ist auf Seite 73 abgedruckt. Dieser lautet:

Der Rat der Stadt Troisdorf bricht mit sofortiger Wirkung das laufende Auswahlverfahren zur Besetzung einer Beigeordnetenstelle ab.

Wer dafür stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linken, die SPD, die Grünen, die FDP. Wer enthält sich? – Das ist die FRAKTION. Dann ist der Rest dagegen. Damit ist der Beschluss gefasst worden.

Ich möchte schon an der Stelle darauf hinweisen, dass die Verwaltung auch diesen Ratsbeschluss beanstanden wird, weil er unserer Auffassung nach offenkundig rechtswidrig ist. Insofern werden wir uns zu gegebenem Zeitpunkt noch mal mit dem Thema beschäftigen, und Sie erhalten dann zeitnah entsprechende Schreiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich mit sofortiger Wirkung das laufende Auswahlverfahren zur Besetzung einer Beigeordnetenstelle abzubrechen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 26 Nein 23 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAK- TION	Volksabstim- mung
Ja		X	X	X	X		
Nein	X						X
Enth.						X	

TOP 11 B Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat III
Vorlage: 2023/0892/1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei Aufstellung der Tagesordnung gemäß Geschäftsordnungsbeschluss abgesetzt.

TOP 12 Bürgeramtsterminvergabeoptimierung
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. November 2023
Vorlage: 2023/0951

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Bürgeramtsterminvergabeoptimierung, und das ist ein Antrag der Fraktion Die FRAKTION vom 8. November 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch mal dafür werben, unserem Antrag zu folgen. Vor Corona waren wir führend, was die Bürgerfreundlichkeit im Bürgeramt angeht. Diese führende Position haben wir leider abgegeben; das belegt unter anderem meine Recherche im Internet vom 8. November.

Wenn wir unsere Terminvergabepraxis mit denen der Nachbarkommunen Hennef, Sankt Augustin und Niederkassel verglei-

chen, können wir nicht mehr davon sprechen, dass die Troisdorfer Terminvergabepraxis bürgerfreundlich ist. Es gibt in fast allen Bereichen eine vierwöchige Wartezeit, die sich seit der Umstrukturierung auch nicht deutlich geändert hat. In allen Nachbarkommunen hingegen erfolgt eine direkte Terminvergabe entweder für den nächsten Tag oder noch für die laufende Woche. Außerdem vergeben alle Nachbarkommunen Termine im 5-Minuten-Takt. In Troisdorf sind es zehn Minuten. Ob es daran liegt, weiß ich nicht. Aber es ist keine Herangehensweise, die eine Bürgerfreundlichkeit nach außen verkörpert.

Wie das in der Sachdarstellung beschriebene Verfahren zu mehr Bürgerfreundlichkeit führen soll, ist mir auch nicht klar. Hier wird davon gesprochen, dass aktuell täglich ein Terminstrang für zeitnahe Anliegen geöffnet wird. Aber wenn der Terminstrang, wie beim Rhein-Sieg-Kreis und seinem Straßenverkehrsamt, nicht ersichtlich ist, dann macht dies relativ Sinn. Denn dann wissen die Bürgerinnen und Bürger gar nicht, wann dieser offene Terminstrang zur Verfügung steht.

Die Ausführungen der Verwaltung nehmen wir zur Kenntnis. Bürgerfreundlichkeit sieht aber anders aus. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Werter Herr Müller, an der Stelle darf ich noch mal auf die Vorlage verweisen, und ich habe es auch gerade mit dem Handy ausprobiert. Wenn Sie heute einen Personalausweis beantragen möchten und auf diese Seite gehen, dann bekommen Sie als nächsten Termin den 30.11.2023, 10:50 Uhr, angeboten. Das ist in zwei Tagen. Das ist nicht morgen; da gebe ich Ihnen recht. Aber da die Praxis geändert wurde – und das führte Herr Beigeordneter Wende auch aus –, ist es möglich, am nächsten Tag oder am übernächsten Tag einen Termin zu bekommen, und diese Terminvergabe ist auch über das Telefon möglich.

Insofern weiß ich nicht, was wir noch tun sollen, und kann Ihre Beschwerde auch überhaupt nicht nachvollziehen.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Diese sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer Enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 13 Schaffung einer Aufladestation für Pedelecs/E-Bikes am Rathaus Troisdorf
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 11. November 2023
Vorlage: 2023/0957

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Schaffung einer Aufladestation für Pedelecs/E-Bikes am Rathaus Troisdorf, und das ist ein Antrag der Fraktion Die FRAKTION vom 11. November 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Wir haben die Sachdarstellung der Verwaltung gelesen und beantragen – und das möchten wir auch zur Abstimmung stellen –, dass der Antrag in den zuständigen Ausschuss verwiesen und beraten wird. Wir halten es mittlerweile doch für angezeigt, dass man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Umstieg auf Pedelecs oder E-Bikes vollzogen haben, ein entsprechendes Angebot an Ladestationen am Rathaus vorhält. Deswegen beantragen wir die Vertagung in den zuständigen Ausschuss.

Bürgermeister Alexander Biber: Wer gegen diesen Vertagungsantrag von Herrn Müller ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, die Ausführungen der Stadt zur Kenntnis zu nehmen und verweist den Antrag in den zuständigen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 14 Sanierung der verbleibenden letzten zwei Ruhebänke im Spicher Wald (ehemalige Trimm-Dich-Strecke)
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 13. November 2023
Vorlage: 2023/0945

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Sanierung der verbleibenden letzten zwei Ruhebänke im Spicher Wald – ehemalige Trimm-Dich-Strecke –, und das ist ein Antrag der Fraktion Volksabstimmung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Beschlussentwurf.

Bürgermeister Alexander Biber: Beschlussentwurf. – Gibt es jemanden, der gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte? – Enthält sich jemand? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Sonstiges

TOP 15 Energetisches Quartierskonzept Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0743

Bürgermeister Alexander Biber: Da geht es um ein energetisches Quartierskonzept für Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen diesen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, die in der Sachdarstellung erläuterten Angaben und das angehängte energetische Quartierskonzept zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgeranträge

TOP 16 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 04. August 2023
hier: Einrichtung der Lindenstraße in Troisdorf-Oberlar als Spielstraße
Vorlage: 2023/0693

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag von Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf auf Seite 87 abstimmen. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 17 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 05. August 2023
hier: Künftige Direktwahl der Ortsvorsteher
Vorlage: 2023/0923

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag von Herrn Norbert Lang.

Der Beschlussentwurf steht auf Seite 89. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 18 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 06. August 2023
hier: Ausweisung der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar als künftige Einbahnstraße
Vorlage: 2023/0695

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf

ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Einstimmig so beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Antrag selbst. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 19 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 01. September 2023 hier: Fahrradstraßen-Konzept der Stadt Troisdorf für die Agnesstraße und Straße "Im Zehntfeld" in Troisdorf-Oberlar Vorlage: 2023/0912

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 20 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 02. September 2023 hier: Ausschilderung des Durchfahrverbots für LKW von über 7,5 Tonnen in der Straße "Im Zehntfeld" in Troisdorf-Oberlar Vorlage: 2023/0913

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Gibt es Gegenstimmen gegen den Beschlussentwurf auf Seite 97? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 25.01.2024 zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 21 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 03. September 2023 hier: Einführung von Bürgerräten
Vorlage: 2023/0921

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand gegen den Beschlussentwurf stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 22 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 04. September 2023 hier: Einrichtung des alternativen Parkens in der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0911

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 103 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 25.01.2024 zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 23 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 05. September 2023 hier: Alkoholverbot in der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte Vorlage: 2023/0905

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann steigen wir auch hier in die Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 107 der Vorlage ein. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig den Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volkstimm- mung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 24 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 07. September 2023 hier: Verkürzung der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte Vorlage: 2023/0915

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Die Verkürzung der Fußgängerzone ist ein sehr schwieriger Abwägungsprozess zwischen den Folgen, die aus immer mehr Geschäftsschließungen resultieren, und möglichen positiven Impulsen durch eine Verkürzung. Das muss eventuellen Rückzahlungen gegenübergestellt werden. Das ist also ein schwieriger Prozess, der ganz viele Faktoren berücksichtigen muss. Wir haben dazu keine abschließende Meinung und werden uns deswegen enthalten. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 111 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 48 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

TOP 25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 08. September 2023
hier: Sicherung von Aus- und Zufahrten der Seitenstraßen der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0914

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 115 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 25.01.2024 zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 09. September 2023
hier: Platzierung eines Brunnens in Troisdorf-Mülleken
Vorlage: 2023/0908

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Overath.

Clemens Overath (CDU): Wir bitten, den Antrag nicht in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu verweisen, sondern unser Rückholrecht in Anspruch zu nehmen und den Antrag abzulehnen. Der Antrag ist durch und durch Unsinn.

Mülleken hat schon seit über 30 Jahren mitten im Ortskern einen wunderbaren Brunnen. Das ist der Adelheidisbrunnen in der Sankt-Adelheid-Straße. Ferner gibt es in der Dorfstraße einen alten Pumpenbrunnen, der sich zurzeit über den Winter zur Wartung in der Werkstatt von Hans Braun befindet. Mülleken hat somit in Bezug auf die Einwohnerzahl die höchste Brunnendichte in Troisdorf.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Overath hat beantragt, dass der Rat das in seiner großen Güte an ich zieht und sofort darüber entscheidet. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann verfahren wir so.

Dann kommen wir sofort zur Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Lang.

Wer für den Antrag von Herrn Lang auf Seite 120 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt auf im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss zu verzichten und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig den Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 27 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 10. September 2023
hier: Platzierung von zwei mobilen Toilettenhäuschen im Bereich der oberen Kölner Straße und des Wilhelm-Hamacher-Platzes
Vorlage: 2023/0904

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 121 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen?

– Dann haben wir das bei Enthaltung von Herrn Reh einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig den Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

TOP 28 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023
hier: Einrichtung einer großen eingezäunten Hundewiese im Bereich des Stadtteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte
Vorlage: 2023/0768

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 10. September 2023, und hier geht es um die Einrichtung einer großen eingezäunten Hundewiese im Bereich des Stadtteilparks im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):
Danke schön. – Der Antragsteller hat noch darum gebeten – das steht im letzten Absatz auf Seite 128 –, dass die Stadt für 2021 und 2022 ausweist, wie viel Hundesteuer eingenommen worden ist. Das ist nicht aufgeführt. Warum nicht? Kann die Verwaltung jetzt die Zahlen nennen?

Bürgermeister Alexander Biber: Das können wir nicht. Die können wir aber der Niederschrift² beifügen.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung):
Okay. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist aber auch im Jahresabschluss ersichtlich. Insofern ist das nicht schwierig.

(Zuruf von Ralf-Udo Rothe
[Volksabstimmung])

– Wir suchen es Ihnen gerne heraus.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 125 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Bei 1 Enthaltung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 49 Nein 0 Enthaltung 1

² **Antwort der Verwaltung:**

Hundesteuereinnahmen für das Jahr:
2021 507.631,67 €
2022 508.043,76 €

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

TOP 29 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 11. September 2023
hier: Geschwindigkeitsmessung in der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0903

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir hier zum Beschlussentwurf auf Seite 129. Wer gegen den Beschlussentwurf der Verwaltung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss zu verzichten und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig den Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 30 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 12. September 2023 hier: Aufnahme von Bürgeranträgen in die Tagesordnung von Ortschaftsausschüssen
Vorlage: 2023/0922

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.
Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Wir finden diesen Ansatz sinnvoll, weil es näher am Bürger ist. Wir verstehen natürlich auch die Sachdarstellung. Aber um den guten Gedanken zu unterstützen, werden wir mit Nein stimmen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 133. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt mehrheitlich, den Bürgerantrag aus den in

der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 49 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

TOP 31 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 13. September 2023 hier: Entfernung der Blumen-Betonkübel an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2023/0910

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 32 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 14. September 2023 hier: Sanierung der Straße "Zur Siegaue" in Troisdorf-Müllekovon
Vorlage: 2023/0907

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Möchte jemand eine Frage dazu stellen? – Herr Overath.

Clemens Overath (CDU): Wir möchten diesen Antrag nicht in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen verweisen, sondern an uns ziehen und ablehnen.

Die Straße Zur Siegaue ist ein alter historischer Straßenabschnitt mitten im Ort und ist damit nicht für die Sanierung vorgesehen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Möchte jemand, dass der Rat das nicht an sich zieht und nicht heute in der Sache entscheidet? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich lasse direkt über den Bürgerantrag von Herrn Lang auf Seite 138 abstimmen. Wer für den Bürgerantrag von Herrn Lang ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, im Rahmen seines Rückhol-

rechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss zu verzichten und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig den Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 33 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 15. September 2023 hier: Zustand des Kleinspielfeldes Carl-Diem-Straße in Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2023/0895

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 15. September 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 139 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt auf die Verweisung des Bürgerantrages in einen Fachausschuss zu verzichten und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat beschließt einstimmig

mig den Bürgerantrag aufgrund der Sachdarstellung der Verwaltung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 34 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 15. September 2023 hier: Kanalisierung in der Agnesstraße in Troisdorf-Oberlar Vorlage: 2023/0906

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, die Ausführungen des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR zur Kenntnis zu nehmen und im Hinblick auf die bereits laufenden Sanierungsmaßnahmen den als Anlage beigefügten Bürgerantrag abzulehnen. Der Rat der Stadt Troisdorf sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 35 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 27. September 2023 hier: Sperrung der Höckergasse für Kraftfahrtverkehr in Troisdorf-Altenrath Vorlage: 2023/0769

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 27. September 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 147 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 36 Mitteilungen

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Mitteilungen im öffentlichen Teil. Diese sind abgedruckt, und weitere mündliche Mitteilungen der Verwaltung gibt es an der Stelle nicht.

TOP 36.1 Verschmelzung Green Gecco Windparkgesellschaften
Vorlage: 2023/0851

TOP 36.2 Senkung der Landschaftsverbandsumlage 2024
Vorlage: 2023/0937

TOP 36.3 Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2023/0936

TOP 36.4 Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Gremien für das Jahr 2024
Vorlage: 2023/0920

TOP 37 Anfragen der Fraktionen

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Anfragen der Fraktionen.

Gibt es weitere Anfragen der Fraktionen im öffentlichen Teil? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Mir liegen zwei Einladungen des Kunsthhauses Troisdorf zu einer **Veranstaltung im Kunsthhaus** vor. Die eine Veranstaltung wird vom Bürgermeister eröffnet, die andere von der Kulturdezernentin. Wenn ich Sie in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses richtig verstanden habe, dann tritt die Verwaltung in Form des Bürgermeisters und seiner Ersten Beigeordneten immer dann auf, wenn die Stadt Veranstalterin ist. Jetzt bin ich insofern etwas irritiert, als das Kunsthhaus die freundliche Unterstützung der Stadt Troisdorf erwähnt. Also, ist die Veranstaltung im Kunsthhaus eine Veranstaltung der Stadt – dann verstehe ich die freundliche Unterstützung der Stadt an dieser Stelle nicht –, oder ist das eine eigenständige Veranstaltung des Kunsthhauses? Dann verstehe ich nicht, warum Frau Gaspers als Erste Beigeordnete eingeladen worden ist. Dann wäre es aus meiner Sicht eine repräsentative Veranstaltung, und dann hätte der erste stellvertretende Bürgermeister eingeladen werden müssen.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich habe das mit den Damen und Herren Vizebürgermeistern noch am vergangenen Montag besprochen. Da haben wir zusammengesessen. Grundsätzlich ist das eine Veranstaltung der Stadt Troisdorf, und grundsätzlich bin ich als gewählter Bürgermeister auch der Vertreter der Stadt Troisdorf, der zu solchen Veranstaltungen geht.

Wir haben aber festgelegt, dass wir bei Veranstaltungen, die in der Städtischen Galerie stattfinden und bei denen wir Ausrichter sind, als Verwaltung anwesend sind. Dann vertritt die Kulturdezernentin an

der Stelle den Bürgermeister. Das ist also kein reiner Repräsentationstermin.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann erlauben Sie mir bitte, noch mal nachzufragen, weil mich das irritiert hat. Ich entnehme jetzt Ihren Worten, das ist eine Veranstaltung der Stadt, die über das Kunsthaus läuft. Mich hat an der Stelle der Satz „Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Troisdorf“ irritiert. Ich nehme Ihre Ausführungen zur Kenntnis, bitte aber darum, mit dem Kunsthaus zu sprechen, weil es nach außen etwas irritierend wirkt, wenn sich die Stadt selbst für ihre eigene freundliche Unterstützung bedankt.

Bürgermeister Alexander Biber: Na gut. Das steht auf Schreiben der Bibliothek manchmal auch drauf, wenn ich das richtig im Kopf habe. Das werden wir mit dem Kulturamt klären, und die Pressestelle sitzt ja auch dabei.

Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, ich habe eine Anfrage zu einem Tagesordnungspunkt unter „Mitteilungen“. Sie gingen sehr schnell darüber hinweg.

Die Verwaltung hat uns die **Terminübersicht für 2024³** zugeschickt. Diese halte ich für sehr viel aussagekräftiger und sehr viel informativer als das, was uns mit den jeweiligen Aktualisierungen zugeschickt wird, in denen alle Termine in einer Riesenliste abgearbeitet werden. Das hier ist ein wunderbarer Überblick.

(Der Redner hält ein DIN-A4-Blatt hoch.)

Meine Bitte oder Anregung wäre – – Ich darf hier ja nur fragen. Meine Frage an die Verwaltung wäre: Besteht nicht die Möglichkeit, die geänderten Termine zukünftig

³ Antwort der Verwaltung:

Die Sitzungstermine werden den Fraktionen zukünftig in der Tabellenübersicht zur Verfügung gestellt.

in dieser Form den Stadtverordneten, den sachkundigen Bürgern und allen anderen zur Verfügung zu stellen?

Bürgermeister Alexander Biber: Wir prüfen das. Es sieht gut aus.

Harald Schliekert (SPD): Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Danke schön. – Ich habe zwei Fragen zu unseren Anfragen. Einmal geht es um **Tagesordnungspunkt 37.4**. Die Antwort ist etwas dürftig, wie ich meine. Ich möchte dazu nachfragen, dass uns aus den Reihen der Jagdausübungsberechtigten mitgeteilt wurde, dass gerade im Raum Eitorf ein anderes Verhalten der Rehe zu beobachten ist. Diese rotten sich zusammen usw., auch in größeren Rudeln. Vorher waren es fünf bis sieben Tiere, jetzt sind es 30 und noch mehr, und sie verlassen zu späteren Zeiten das Dickicht. Das spricht eigentlich dafür, dass die angefragten Sachen dort unterwegs sind.

Das andere betrifft die **Anfrage unter Punkt 37.6⁴**. Da wurde gefragt, wie oft das vorkommt, wie viele Personen dieses Recht ausüben. Das haben Sie nicht beantwortet. Es ging nicht darum, dass nur vier das machen. Vielmehr war die Frage, wie viele Personen dieses Recht wahrnehmen. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen.

Bürgermeister Alexander Biber: Die Frage zu den Wölfen beantworten Herr Schaaf und ich höchstpersönlich, und das andere beantworten wir zur Niederschrift, ja?

⁴ Antwort der Verwaltung:

Anlässlich der Landtagswahl 2022 haben 184 Wahlberechtigte die Abholung durch Bevollmächtigte in Anspruch genommen.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Okay.

Bürgermeister Alexander Biber: Danke. – Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vor 14 Tagen wurde im HaFi beschlossen, kurzfristig die **israelische Flagge** vor der Stadthalle zu hissen. Ich möchte nachfragen, wann das eventuell der Fall ist.

Bürgermeister Alexander Biber: Diese ist wahrscheinlich bestellt. Das klären wir. Denn grundsätzlich führen wir die Beschlüsse ja aus.

Herr Müller.

Leopold Müller (DIE FRAKTION): Parallel zum sogenannten DN-Zauns wurden vom Sportplatz bis zum Hockeyplatz Dutzende **Bäume gefällt**⁵, die nach meinem Dafürhalten unter die entsprechende städtische Baumschutzsatzung fallen. Welche Ersatzbaumpflanzungen oder Begrünungen wurden im Gegenzug beschlossen? Gibt es Strafen oder Ähnliches? Und es sieht so aus, als würden noch weitere Baumfällungen entlang des sogenannten DN-Zauns vorgenommen werden. Das kann zur Niederschrift beantwortet werden.

Zweite Frage: Es gibt vor dem Rathaus diesen schönen neuen **Straßenbelag**, der sich seit einiger Zeit fast wie der Aufschnitt auf den Brötchen im Vorraum wellt. Das ist meines Erachtens aufgrund der Tatsache

⁵ Antwort der Verwaltung:

Die gefälltten Bäume befinden sich nicht im Zuständigkeitsbereich der städtischen Baumschutzsatzung, sondern im Außenbereich. Die Verfolgung und Bearbeitung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz.

Die Dienststelle des Rhein-Sieg-Kreises ist bereits am 13.11.2023 über den Vorgang informiert worden. Die von dort nachgeforderten Angaben sind zwischenzeitlich übermittelt worden, um in dem Vorgang zu ermitteln.

so, dass entgegen der Verlegerichtlinien auf Knirsch verlegt worden ist. Das hat die Verwaltung bisher bestritten. Jetzt scheint es so zu sein, dass der Belag nicht mehr lange hält, und winterfest scheint er auch nicht zu sein. Das heißt, nach den ersten Wintertagen wird es wohl noch stärkere Senkungen geben. Ist angedacht, den Belag auszutauschen? Wenn ja, wann und was kostet das?

Und meine letzte Frage: Wir haben vorhin unter TOP 8 einen Zusatzbeschluss gefasst. Mich interessiert, wann dieser umgesetzt wird. Der Petent hat auf Seite 48 den Antrag gestellt, seine **Besoldung**⁶ zum 1. Juli 2023 anzupassen. Wir haben den Stellenplan vorhin geändert. Den haben wir aber meines Erachtens nicht rückwirkend geändert. Frage: Würde das bedeuten, dass der Beschluss unter TOP 8, den wir nachträglich zusätzlich gefasst haben, erst zum 01.12. Auswirkungen finanztechnischer Art hat?

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, sobald das möglich ist, also mit heutigem Tag. Aber das können wir so spontan nicht beantworten. Das ist die Antwort auf Frage 3.

Zu Ihrer Frage 2. Dieser Belag zwischen Stadthalle und Rathaus soll saniert werden, und das ist von uns auch im Haushalt berücksichtigt worden. Ausführungszeitraum ist 2024/2025. Dort soll Recycling-Asphalt zum Einsatz kommen, und in diesen Recycling-Asphalt soll das Fischgrätenmuster nachträglich eingearbeitet werden.

Die Frage 1 beantworten wir zur Niederschrift.

Herr Möws.

⁶ Antwort der Verwaltung:

Herr Wende wurde zum 01.12.2023 in die Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 LBesG eingewiesen. Die Auswirkungen finanztechnischer Art aufgrund dieser Einweisung entstehen ab dem 01.12.2023.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zur **Einbringung des Haushalts**. Verzeihen Sie mir, wenn ich den Tagesordnungspunkt übersehen habe, aber mir ist nicht ersichtlich gewesen, dass Sie zur Einbringung des Haushalts gesprochen haben. Das ist ja eher ein unübliches Verfahren. Deswegen interessiert mich, warum Sie auf einen textlichen oder Redebeitrag zur Einbringung des Haushalts verzichtet haben. Denn wenn man in den Entwurf hineinschaut, findet man schon einige Punkte, zu denen zumindest ich als Vertreter hier im Rat gerne das eine oder andere Wort von Ihnen gehört hätte. Deswegen interessiert mich, welche Beweggründe Sie hatten, auf einen textlichen Beitrag zur Einbringung des Haushalts zu verzichten.

Bürgermeister Alexander Biber: Es gab ja den Wunsch, möglichst frühzeitig die Daten und Zahlen von uns geliefert zu bekommen. Dem ist der Kämmerer nachgekommen. Der Entwurf ist postalisch zugestellt worden – so macht das übrigens auch der Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren –, und grundsätzlich sind die Anmerkungen zum Haushalt in dem Vorbericht ersichtlich. Insofern haben wir, um Ihnen möglichst schnell die Zahlen, Daten und Fakten liefern zu können, dieses Mal eine postalische Zustellung gewählt.

Herr Schlüter.

Johannes Markus Schlüter (GRÜNE): Danke, Herr Bürgermeister. – Ich war als Neuling vorhin etwas überfordert mit der Zügigkeit im Fortgang der Tagesordnung. Deswegen habe ich eine Nachfrage zu **TOP 3**, „Betrauungsakt für die TROWISTA GmbH“.

Wir dürfen wahrscheinlich davon ausgehen, dass sich der Text gegenüber dem aus dem Jahr 2018 nur beim Punkt „Terminierung“, also bei der Frage, wie lange der läuft, geändert hat. Alles andere ist so geblieben, wie es war. Habe ich das so richtig verstanden?

Bürgermeister Alexander Biber: Genau. Das war ja schon im Hauptausschuss – da waren Sie allerdings noch nicht dabei –, und Herr Wende hatte genau das ausgeführt. Dann kam der Wunsch von Herrn Nett, dass es zukünftig ausführlicher und in Form einer Synopse dargestellt werden soll. Daraufhin haben wir gesagt, dass wir das nach Möglichkeit so machen werden.

Johannes Markus Schlüter (GRÜNE): Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Anfragen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ja, ich habe eine Nachfrage zu der Anfrage unter TOP 37.5. Sie wollten dazu mündlich ausführen – das kann aber auch schriftlich – –

Bürgermeister Alexander Biber: Nein, wir müssen die Wölfe erst noch suchen.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Nein, nein, nein.

Bürgermeister Alexander Biber: Oder welche meinten Sie jetzt?

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Dynamit Nobel, TOP 37.5.

Bürgermeister Alexander Biber: Dazu hatten Sie nichts gefragt. Sie hatten zu den Wölfen gefragt, und zu etwas anderem hatten Sie noch gefragt.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Das ist richtig. Aber unter **TOP 37.5** steht, die Anfrage wird mündlich in der Sitzung beantwortet.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay.

Die erste Frage: Liegen der Verwaltung Erkenntnisse über die Schadstoffbelastungen des aktuell in der Diskussion be-

findlichen ehemaligen DN-Geländes gemäß Bundesbodenschutzverordnung vor? – Wir wissen, dass es welche gibt, aber wir wissen nicht genau, welche. Das ist die Antwort.

Die zweite Frage: Welche Schadstoffe sind im Boden vorhanden bzw. werden in welcher Größenordnung vermutet? – Das ist eigentlich der Verweis auf die Antwort auf Frage 1. In dem im Rhein-Sieg-Kreis öffentlich zugänglichen Kataster über Altlastenverdachtsflächen ist das nachlesbar. Es gibt im mittleren Bereich der Fläche eine Quecksilberkontamination. Die ist wohl etwas schwerer, aber das ist spekulativ. Das können wir an der Stelle nicht genau beziffern.

Frage 3: Wie hoch sind gegebenenfalls die Sanierungskosten für die Entlastung des Bodens anzusetzen? – Die können wir zum jetzigen Zeitpunkt logischerweise nicht beziffern, weil wir noch nicht wissen, wie groß die Belastungen sind.

Viertens: Welche Maßnahmen hat die Stadt Troisdorf in die Wege geleitet, um die aktuellen Eigentümer des DN-Geländes zu zwingen, die Belastung des Bodens zu beseitigen, um eine Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen bzw. zu minimieren? – Die federführende Behörde an der Stelle ist der Rhein-Sieg-Kreis und nicht die Stadt Troisdorf. Deswegen müssten Sie diese Frage dem Landrat bzw. dem Rhein-Sieg-Kreis stellen.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Sie sind aber gefragt worden, und deshalb müssen Sie die Frage meines Wissens dorthin weiterleiten.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja gut, aber die sind ja bekannt. Die sind ja in dem Altlastenverzeichnis benannt. Und wann der Kreis meint, da in irgendeiner Weise etwas zu veranlassen, das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Rothe. Die sind einsehbar.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ja, aber Sie müssen doch irgendwas unternehmen, oder soll das weiter so laufen? Sonst macht sich der alte Eigentümer aus dem Staub, und der neue Eigentümer bleibt auf den Sachen sitzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wie gesagt, das ist nicht die Aufgabe der Stadt Troisdorf. Wir sind dafür nicht zuständig und haben auch gar keine rechtlichen Möglichkeiten, in irgendeiner Weise darauf einzuwirken.

Herr Marner.

Ron Jascha Marner (SPD): Vielen Dank. – Ich habe eine kleine Nachfrage. Ich hatte in der Ratssitzung im Juni bezüglich der **Online-Beurkundung und Eheurkunden**⁷ nachgefragt. Ich habe gerade nachgeschaut. Da steht immer noch „Ehemann und Ehefrau“. Sie wollten das zeitnah umsetzen, dass dort eine geschlechtsneutrale Formulierung steht. Jetzt sind fünf Monate ins Land gegangen. Daher möchte ich fragen, wann denn zeitnah ist. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Wir priorisieren die Dinge, und das war sicherlich nicht von höchster Priorität. Wir werden dem aber nachgehen, und Sie haben Ihr Anliegen ja heute auch noch mal zum Ausdruck gebracht.

⁷ Antwort der Verwaltung:

Gem. § 55 Abs. 1 Ziffer 2 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 42 Abs. 4 Personenstandsverordnung (PStV) ist nach dem Wortlaut festgelegt, dass im Eheregister männliche Personen als „Ehemann“, weibliche Personen als „Ehefrau“ in dem Datenfeld für die familienrechtlichen Beziehungen eingetragen werden. Soweit Personen weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehören sind sie als „Ehepartner“ zu bezeichnen.

Aufgrund der festgelegten gesetzlichen Regelungen kann eine Änderung der Bezeichnung nicht erfolgen.

Gibt es weitere Anfragen? – Frau Lehmann.

Alexandra Lehmann (GRÜNE): Danke schön. – Es geht um den Sachstand bzw. das **Bauvorhaben der Toilette am Rotter See**.

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist Bestandteil dieses Konzepts für den Rotter See. Soweit ich weiß, ist der Förderantrag bei der Bezirksregierung eingereicht worden. Die Fördersumme ist zwischenzeitlich wesentlich angestiegen. Nun warten wir auf den Förderbescheid der Bezirksregierung. Wenn uns dieser vorliegt, werden wir damit beginnen können, sofern Sie den Haushalt in der kommenden Ratssitzung beschließen.

Alexandra Lehmann (GRÜNE): Okay.

Bürgermeister Alexander Biber: Mehr Konkretes können wir Ihnen noch nicht sagen.

Alexandra Lehmann (GRÜNE): Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es jetzt noch Anfragen der Fraktionen? – Nein.

TOP 37.1 Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes auf die Einnahmen der Stadt Troisdorf
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. November 2023
Vorlage: 2023/0952

Antwort der Verwaltung:

Der Bundestag hat am 10.11.2023 das "Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz" verabschiedet. Die Bezeichnung "Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz" ist die Abkürzung für das "Gesetz für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale

Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union". Darin enthalten ist hauptsächlich die Einführung eines "Gesetzes zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen" (kurz "Mindeststeuergesetz"). Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Mindestbesteuerungsrichtlinie bis zum 31.12.2023 in nationales Recht umzusetzen. Die Zustimmung des Bundesrates ist für den 15.12.2023 vorgesehen.

Ferner plant die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (kurz: Wachstumschancengesetz) das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen in Deutschland zu verbessern und steuerliche Anreize für klimafreundliche Investitionen zu setzen. Dies sieht u.a. vor, die Mindestgewinnbesteuerung befristet bis 2027 auszusetzen. Am 17.11.2023 haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages das Wachstumschancengesetz verabschiedet. In seiner Sitzung am 24.11.2023 verwies der Bundesrat das Wachstumschancengesetz zur grundlegenden Überarbeitung in den Vermittlungsausschuss. Erst wenn die Zustimmung des Bundesrates vorliegt, tritt das Gesetz in Kraft. Konkrete Maßnahmen daraus werden dann vermutlich rückwirkend ab dem Jahr 2023 gelten.

Zur Gewerbesteuerfestsetzung berechnet das Finanzamt zunächst für jeden Betrieb auf der Grundlage der erteilten Steuererklärungen den Gewerbesteuerermessbetrag aus dem Gewerbesteuerertrag (d.h. dem Gewinn eines Betriebes, diversen Hinzurechnungen und Kürzungen, den Verlustverrechnungen aus den Vorjahren, evtl. Freibeträgen) sowie der Gewerbesteuerermesszahl. Der Gewerbeertrag ist das konkret Ergebnis eines Betriebes innerhalb des jeweiligen Wirtschaftsjahres und kann von Jahr zu Jahr starken Abweichungen unterliegen. Die Stadt Troisdorf setzt die Gewerbesteuer auf der Grundlage des mit dem Gewerbesteuerermessbescheid bekanntgegebenen Gewerbesteuerbetrags und die Gewerbesteuer fest. Für das Kalenderjahr 2023 sind Gewerbetreibenden zur Berechnung des Gewerbeertrags gegenüber dem Finanzamt lediglich verpflichtet, die erforderlichen Steuererklärungen bis zum 2. September 2024 (nicht beratene Steuerpflichtige) bzw. 2. Juni 2025 (beratene Steuerpflichtige) einzureichen.

Das Steueramt verfügt derzeit nicht über die erforderlichen Fakten und Informationen um bereits zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen zu möglichen Mindereinnahmen der in der Gewerbesteuer infolge des Wachstumschancengesetzes treffen zu können.

Folglich können nur für die Jahre 2021 und 2022 aussagekräftigen Angaben zur Höhe der Gewerbesteuereinnahmen pro EinwohnerIn mitgeteilt werden:

Jahr	2021	2022
Anzahl Einwohner	75.222	79.276
Gewerbesteuer/€	75.618.477	84.560.272
GewSt pro EinwohnerIn/€	1.005,27	1.066,65

TOP 37.2 Ladenetzranking 2023 des VDA hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. November 2023
Vorlage: 2023/0953

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1: Die Stadtwerke Troisdorf haben aktuell 88 öffentliche Ladepunkte in Betrieb. Des Weiteren befinden sich 977 private Ladepunkte in Troisdorf.

Zu Frage 2: Dazu liegen den Stadtwerken keine Daten vor. Diese müssten bei der zuständigen Zulassungsstelle erfragt werden.

Zu Frage 3: Dazu liegen den Stadtwerken keine Daten vor. Diese Frage könnte mit den Erkenntnissen aus Frage 2 beantwortet werden.

Zu Frage 4: Das aktuelle VDA-E-Ladenetz-Ranking basiert auf Zahlen der Bundesnetzagentur vom 01.07.2023. Des Weiteren ist das VDA-Ranking auf Zulassungsbezirke und nicht auf Städte bezogen.

Derzeit belegt der Rhein-Sieg-Kreis im Ranking nach T-Wert (Verhältnis zwischen allen aktuell zugelassenen E-PKW zu den verfügbaren öffentlich zugänglichen Ladepunkten je Stadt und Landkreis) Platz 317 von 397 und im Ranking nach A-Wert (Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Verhältnis zu allen im Landkreis und in der Stadt zugelassenen Autos) Platz 284 von 399.

TOP 37.3 Energieeffizienzgesetz hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 08. November 2023
Vorlage: 2023/0954

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Troisdorf unterliegt als Kommune nach aktuellem Stand nicht den Regelungen des EnEFG. Dieses schreibt den Nachweis von jährlich 2% Energieeinsparungen ab einem Gesamtenergieverbrauch ab 1 GWh pro Jahr, sowie die Einführung eines Energiemanagementsystems zum Verbrauchsmonitoring vor. Die Stadt Troisdorf hatte für den Betrieb Ihrer Liegenschaften im Mittel für die Jahre 2020 bis 2022 einen Energieverbrauch für Wärme von 23,2 GWh und für Strom von 5,1 GWh. Für die Jahre 2020 bis 2022 sank der gesamte Endenergieverbrauch um 3,2%. Auch wenn wir als Kommune von den Regelungen ausgenommen sind, führt die Verwaltung ein Energiemanagementsystem für die städtischen Liegenschaften mit dem Ziel einer Zertifizierung nach KOM.EMS für Kommunen ein.

TOP 37.4 Wolfsbegegnungen / Wolfsvorkommen im Rhein-Sieg-Kreis hier: Anfragen der Fraktion Volksabstimmung vom 13. November 2023
Vorlage: 2023/0944

TOP 37.5 Gelände der ehemaligen Dynamit Nobel in Troisdorf-Mitte hier: Anfragen der Fraktion Volksabstimmung vom 14. November 2023
Vorlage: 2023/0956

TOP 37.6 Wahlscheinanträge hier: Anfragen der Fraktion Volksabstimmung vom 14. November 2023
Vorlage: 2023/0955

TOP 37.7 Ablassen des Wassers im Mühlengraben
hier: Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 23. November 2023
Vorlage: 2023/0968

Antwort der Verwaltung:

Das Abstellen des Mühlengrabens erfolgt bei Rhein- oder Sieghochwasser durch die Vorgaben des Deichverbandes Untere Sieg aus Gründen des Hochwasserschutzes.

Der Abwasserbetrieb Troisdorf als Gewässerunterhalter des Mühlengrabens nimmt zum Schreiben der Fraktion „Volksabstimmung“ im Rat der Stadt Troisdorf v. 23.11.2023 wie folgt Stellung:

Der Mühlengraben ist als künstliches Gewässer zwischen den Gewässerläufen der Agger und der Sieg mit Anbindung an den Rhein gelegen, so dass bei Hochwasser eine künstliche Regulierung notwendig ist, um Überschwemmungen im Siedlungsbereich der Stadt Troisdorf zu vermeiden. Dazu muss sowohl der Zulauf aus der Agger als auch der Rückstau aus der Sieg zwingend vollständig unterbunden werden. Mit der Abstellung des Mühlengrabens verbleiben je nach Gefällegelage Restwasserflächen, wo die Fischfauna Aufenthaltsräume für diese zeitlich begrenzte Maßnahme findet, die i.d.R. 4 – 5 Tage andauert.

Das aktuelle Hochwasserereignis ist jedoch von außergewöhnlich langer Dauer. Der Gewässerunterhalter hat daher punktuell Kontrollgänge unternommen und konnte bisher keine kritischen Situationen für die Fischfauna feststellen. Im Sinne des § 39 BNatSchG Abs. 1 ist es aus unserer Sicht bislang nicht notwendig gewesen, eine Fischbergung in Betracht zu ziehen. Sollten bedingt durch den Klimawandel wiederkehrende noch länger andauernde Regulierungsmaßnahmen erforderlich werden, werden wir eine Abstimmung mit der örtlichen Fischereigenossenschaft dazu vornehmen.

TOP 38 Anfragen der Ratsmitglieder

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir zu den Anfragen der Ratsmitglieder, wobei wir ja die Anfragen der Fraktionen und die der Ratsmitglieder immer sehr kombiniert behandeln. Oder hat Herr Schindler noch eine Frage? – Nein.

Dann verlassen wir den öffentlichen Teil.

Herrn Unruh wünsche ich eine gute Heimfahrt. Auf Wiedersehen!

Troisdorf, den 24. Januar 2024

Alexander Biber
(Bürgermeister)

Monika Frey
(Schriftführung)

Christoph Filla
(für das Wortprotokoll)